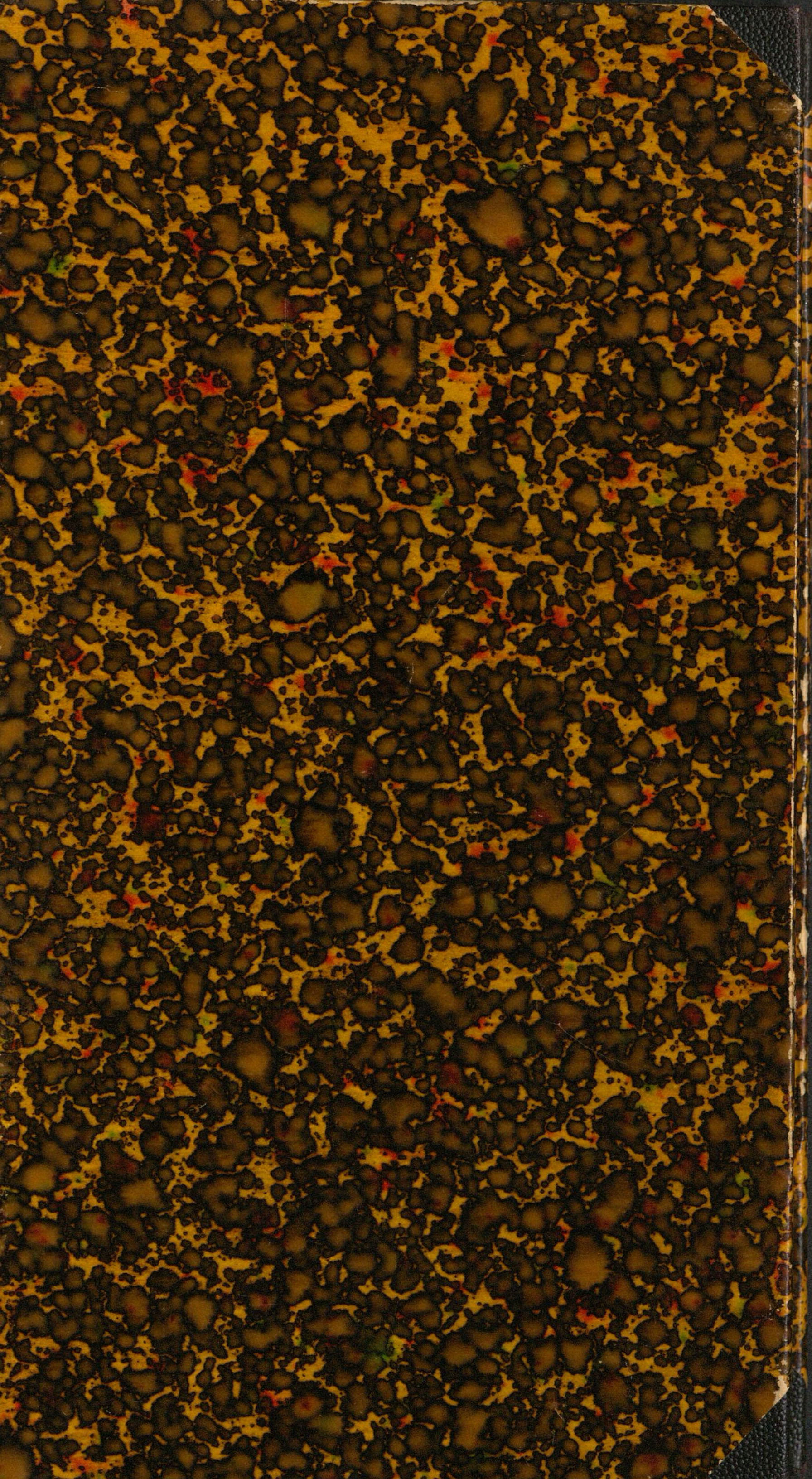
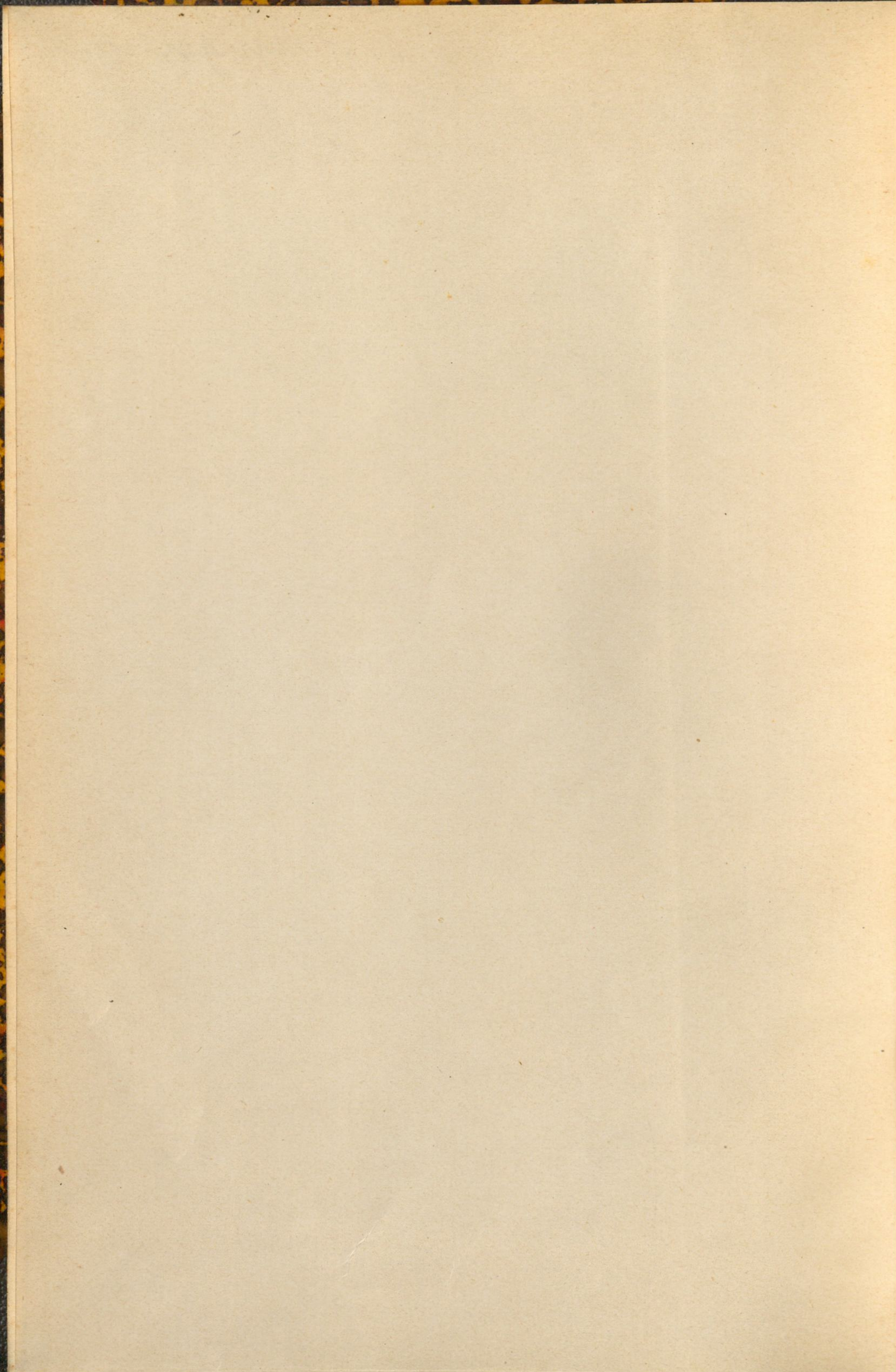


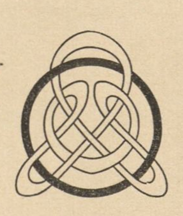


Wahre und falsche Frauen-Emanzipation.

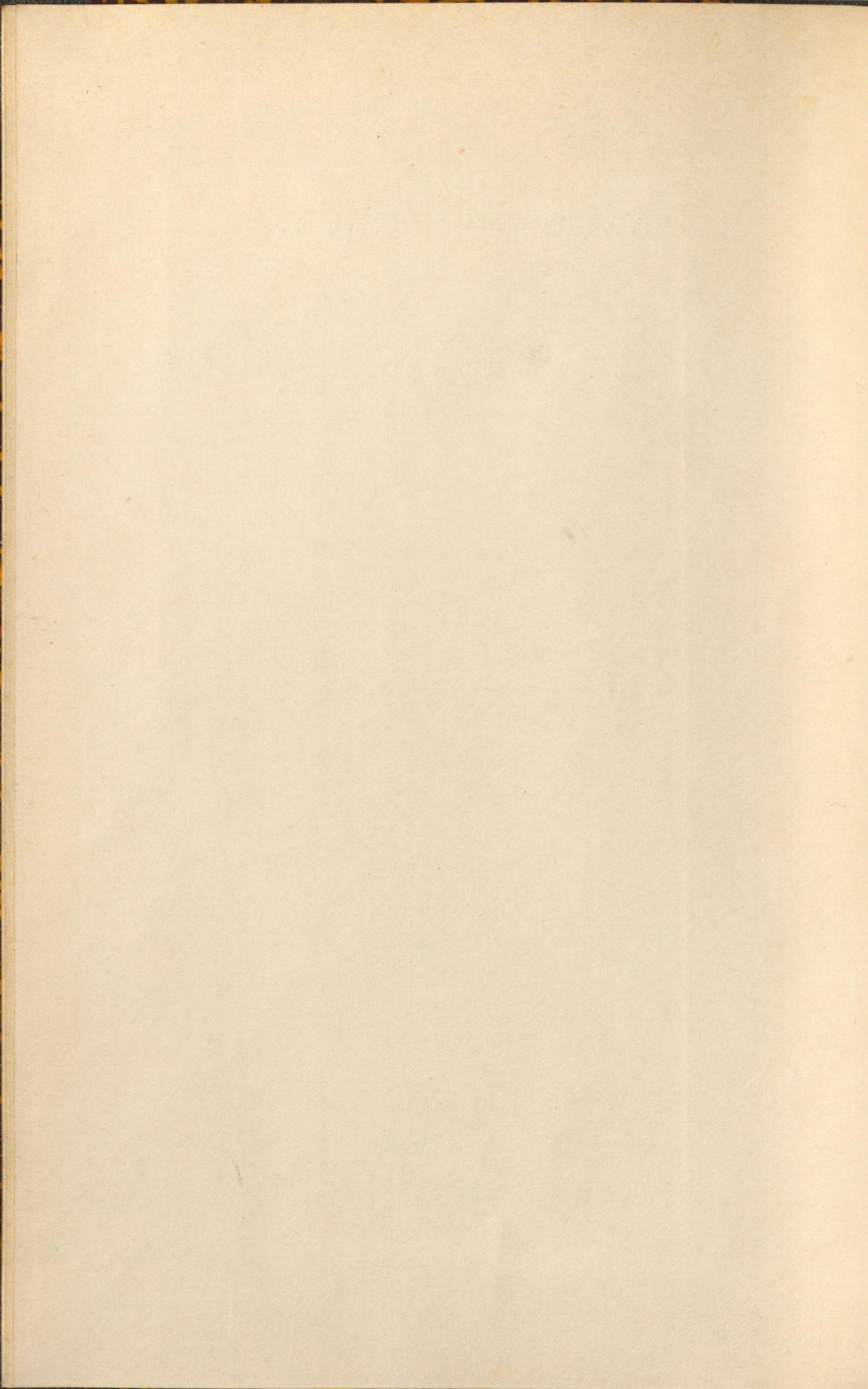
Von

P. Aug. Rösler, C. Ss. R.





Münster in Westfalen.
Verlag der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff).
1904.

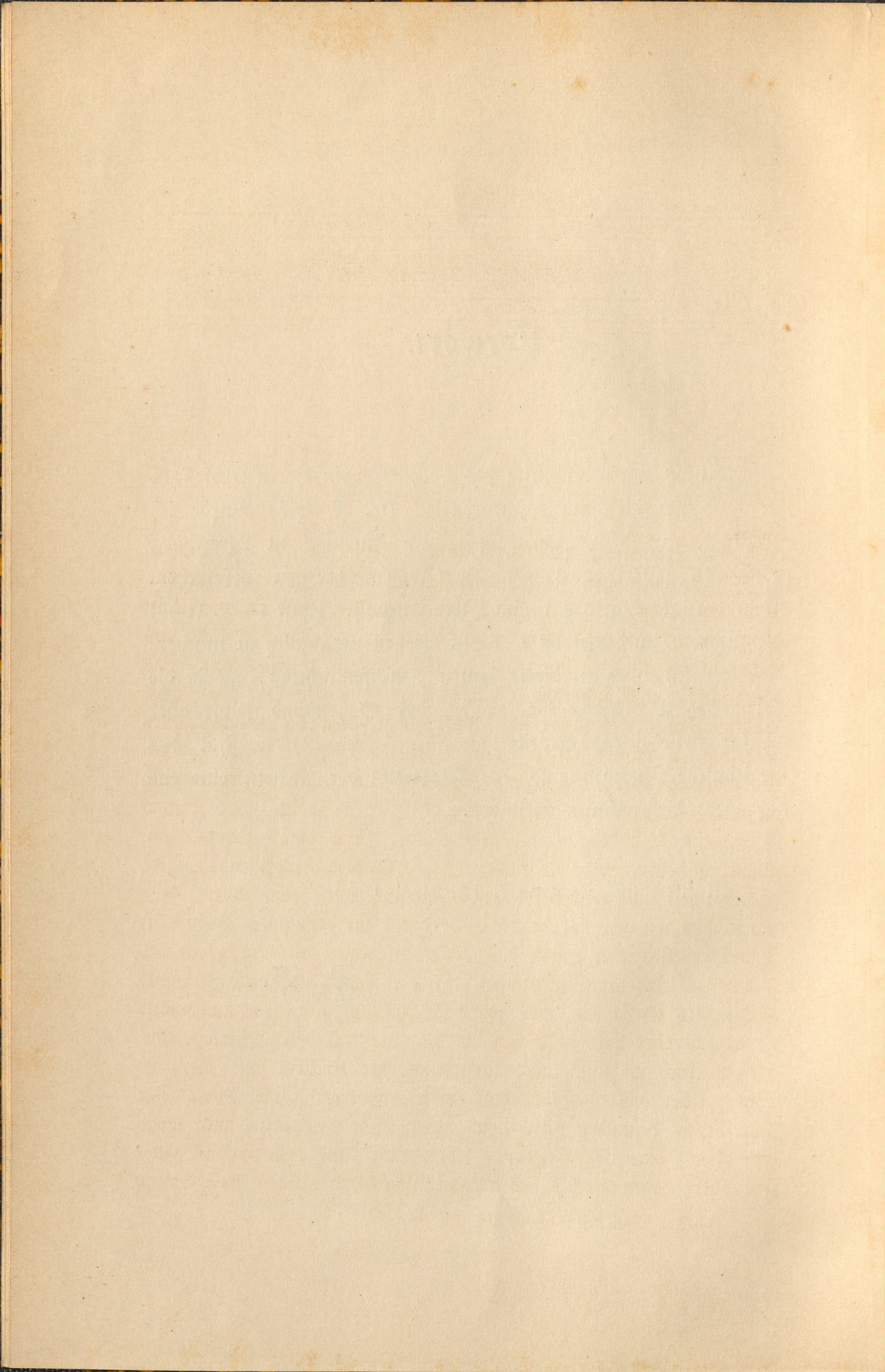


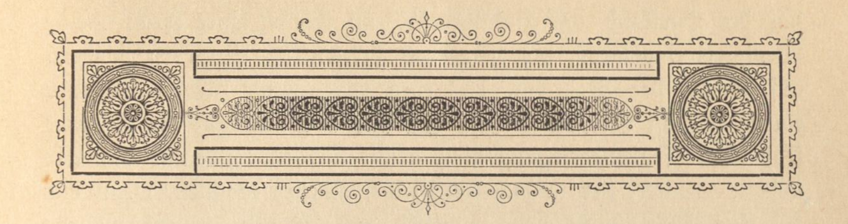
Vorwort.

Auf gütige Einladung des hochwürdigen Herrn Professors und Reichstagsabgeordneten Dr. F. Hitze wurde ich veranlaßt, auf dem „Praktisch-sozialen Kursus" in Straßburg (9. — 15. Oktober 1898) die Frauenfrage zu besprechen. Mein dortiger Vortrag ist im „Arbeiterwohl" (Heft 1—3, 1898) erschienen. Um denselben weiteren Kreisen zugänglich zu machen, entschloß ich mich zu dieser neuen Veröffentlichung, worin die Form des Vortrages beibehalten, der Gegenstand selbst aber durchweg bedeutend erweitert wurde. Insbesondere hat das medizinische Studium und das Wahlrecht der Frauen eine eingehendere Besprechung gefunden.

Mautern in Steiermark, 12. Mai 1899.

D. B.





Die Frauenfrage geht die Männer ebenso an wie die Frauen; deshalb wird sie hier auf dem praktisch-sozialen Kursus von Männern behandelt. Ein Wort über unser Recht und unsere Pflicht hierzu wird eingangs nicht unnütz sein, schon deshalb, damit uns nicht ein begründeter Vorwurf daraus gemacht werden kann, daß hier nicht, wie anderswo, einer Frau das Referat über diese wichtige Frage übertragen ist. Auf dem sechsten evangelisch-sozialen Kongreß zu Erfurt am 6. Juni 1895 hielt Frau Gnauck-Kühne den Vortrag über „die soziale Lage der Frau“, und ein Teilnehmer äußerte sich dann über diese Rede also: „Es ist für die Männer beschämend, daß fraglos die bedeutendste, und zwar formell wie inhaltlich bedeutendste Leistung, das, was dem heuerigen Kongreß das Kolorit, die entscheidende Stimmung gab, von einer Frau dargeboten worden ist; beschämend zumal für diejenigen, welche die schwersten Bedenken gegen das Auftreten einer Frau ausgesprochen haben“[1]). Ich kann nur sagen, daß die Rede der Frau Gnauck-Kühne, als ich sie las, mir große Hochachtung eingeflößt und wahre Freude bereitet hat. Ob sich die Männer auf dem Erfurter Kongreß wirklich so zu schämen hatten, wie der Kritiker sagt, weiß ich nicht. Aber das weiß ich, daß der Straßburger soziale Kursus den katholischen Männern diese Beschämung nicht einbrächte, auch wenn eine Frau von der Begabung, Erfahrung und dem Ernste jener Frau hier reden möchte. Nicht aus Furcht vor solcher Beschämung

[1]) „Die Wahrheit“ 1895, Nr. 43.

hat der Vorstand des Volksvereins an Stelle einer Frau meine Wenigkeit eingeladen, hier über die Frauenfrage zu reden, sondern auf Grund der Wahrheit, daß eben diese Frage für die Männer ebenso wichtig ist, wie für die Frauen, daß sie ohne die Männer trotz aller Frauenbewegung nicht gelöst werden kann, und daß wir unserer Mutter, der katholischen Kirche, Unehre machten, wenn wir als ihre Söhne nicht mehr wüßten, was wir den Frauen, unseren Schwestern in Christo, schulden. Wir nehmen daher voll und ganz die Ehre für uns in Anspruch, welche Luise Hagen[2]) unserer Zeit deshalb zuspricht, „daß immer wieder Stimmen in der Öffentlichkeit laut werden, welche für die Rechte der ledigen Frauen eintreten". Freilich habe ich auch größere Hoffnungen für diese des Rechtsschutzes Bedürftigen, als die genannte Frau von ihrem Halbheitsstandpunkte aus, wenn sie weiter sagt: „Allein außer dem Rechte auf Freigabe gesellschaftlicher Verkehrsrechte, die ihr die Möglichkeit gewähren, Geist und Charakter im Umgang mit Männern zu bilden, wird man den Ledigen in der bestehenden Ordnung keine Vorteile sichern können". Ich kann es daher nur als ein gutes Zeichen begrüßen, wenn auch von sozialdemokratischer Seite die Wahrheit scharf und klar ausgesprochen wird, daß die Frauenfrage ohne die Männer nicht gelöst werden wird. Mag unser Ziel und der Weg zum Ziele den sozialdemokratischen Bestrebungen auch diametral entgegengesetzt sein, so anerkennen wir doch freudig jede Wahrheit, die als Frucht konsequenten Denkens von dieser Seite uns vorgelegt wird. Denn nur von der Wahrheit ist das Heil zu hoffen, die dem inkonsequenten, halben Liberalismus viel schwerer zugänglich ist, als der Sozialdemokratie. Daher begrüße ich, trotz des schärfsten Gegensatzes zur Sozialdemokratie, doch die wahren Worte der Frau Lily v. Gizycki[3]): „Der Kampf um's Dasein, der Millionen Frauen auf die Katheder, in die Fabriken und Werkstätten, auf die Bühnen und in die Schaubuden, hinter den Ladentisch, in's Schanklokal und der Prostitution in die Arme treibt, ist ein aussichtsloser, so lange sie sich nicht mit ihren männlichen

---

[2]) Luise Hagen, Die Erziehung der weiblichen Jugend vom 15.—20. Lebensjahre. Erfurt 1897. S. 24.

[3]) Zur Beurteilung der Frauenbewegung in England und Deutschland. 1896. S. 46.

Kampfgenossen solidarisch erklären. Wo dieser Kampf um's Dasein zugleich ein Konkurrenzkampf gegen den Mann ist, müssen sie auf weiten Gebieten als die körperlich Schwächern entweder selbst unterliegen oder ihre Nachkommen von Geburt an dem Untergang weihen. Aber auch der kämpfende Mann wird sein Ziel nicht erreichen, wenn er die Frau nicht mit sich zieht. Wie ein Bleigewicht wird sie an seinem Fuße hängen. Wir dürfen nur daran denken, wie überall dort die Löhne sinken, wo Frauen sich in Scharen zur Arbeit drängen! An Stelle des Kampfes gegeneinander muß ein Kampf mit und für einander treten".

Die Frauenfrage könnte ebenso richtig, vielleicht richtiger, die Menschheitsfrage genannt werden. Wovon hängt nämlich ihre Lösung ab? Davon, daß wir wissen, in welchem Verhältnis die Frau zum Manne in der menschlichen Gesellschaft nach Recht und Gerechtigkeit, d. h. nach dem Willen des Schöpfers, stehen soll. Der Umstand allein, daß heute eine solche Frage existiert, beweist, daß das richtige Verhältnis der Geschlechter zu einander gestört oder mißkannt ist. „Der Mann kennt die Frauen, die Frau die Männer nicht", hat kürzlich eine Frau unserer Tage[4]) geklagt. In wie weit dies wahr ist, werden wir ja sehen. Damit nicht auch mit Recht auf uns dieses Wort bezogen werden könne, eben deshalb wird hier die Frauenfrage behandelt. Zunächst also sei festgestellt, daß vielfach ein krankhafter Zustand in der Gesellschaft in diesem Punkte eingetreten ist. Die Krankheit kann nicht erkannt und noch weniger geheilt werden, wenn man nicht weiß, worin die Gesundheit besteht. Daher werde ich das richtige Verhältnis zwischen Mann und Frau nach den Grundsätzen der Vernunft und der Lehre des katholischen Christentums darzulegen suchen. Denn alle einzelnen Fragen und Klagen, welche in der Frauenfrage enthalten sind, über die Stellung der Arbeiterin und die Aufgabe der gebildeten Frau, über die zunehmende Ehescheu, über die Erwerbsfähigkeit und den Thätigkeitskreis des Weibes hängen eben von der richtigen Antwort auf die Haupt- und Grundfrage ab: Welche Rechtsansprüche hat die Frau von Natur und vom Standpunkte des Christentums aus gegenüber dem Manne auf dem Gebiete des

---

[4]) Luise Hagen a. a. O. S. 16.

gesellschaftlichen Lebens, oder wie muß die soziale Stellung der Frau gegenüber der des Mannes geordnet werden? „Wer da glaubt“, schreibt eine Frau[5]), „daß die Frauenfrage, wie oft behauptet wird, nichts weiter ist als eine Brotfrage, der hat ein sehr geringes Verständnis für die in seiner Zeit ringenden Ideen. Die Frauenfrage ist nicht einmal vorwiegend Bildungsfrage; sie greift viel weiter und höher, sie ist eine Frage, die sich dreht um den Menschheitswert der Frau. Gebt mir eine Ausbildung, die es mir ermöglicht, mir eine meinem Herkommen entsprechende Existenz zu gründen: das ist die erste Forderung, welche die Tochter an ihre Eltern, das Weib an die Gesellschaft und den Staat richtet mit gleichem Rechte wie der Mann. Die zweite, viel höhere, viel sittlichere Forderung aber ist die: Gebt mir Achtung, die Achtung, die mir zukommt als einer geistigen, gottgewollten Persönlichkeit! Nur das hochgestellte, hochgeachtete Weib hat wirksamen Einfluß auf das Geschlecht der Gegenwart, vor allem aber auf die zu erziehende Generation der Zukunft. Von dieser Seite gefaßt, aber auch nur von dieser, kommt der Frauenfrage der große Raum zu, den sie jetzt auf dem Kampfplatze der Oeffentlichkeit einnimmt“. In ähnlicher Weise charakterisiert die schon genannte Frau v. Gizycki von ihrem sozialdemokratischen Standpunkte aus die Bedeutung der Frauenfrage: „Wenn die deutschen Frauen-Rechtlerinnen“, meint sie (S. 45), „sich alle männlichen Berufe eröffnet haben, wenn sie rechtlich dem Manne gleichstehen und das aktive und das passive Wahlrecht besitzen werden, so wird die Frauenfrage in Deutschland ebensowenig gelöst sein wie in den Ländern, wo diese Wünsche bereits erfüllt sind“. Wovon Frau von Gizycki die Lösung erwartet, das läßt sich als trügerische Hoffnung erweisen. Aber darin hat sie wieder recht, wenn sie sagt: „Die Frauenfrage ist weder eine Jungfernfrage, noch eine sexuelle, noch eine politische oder rein ökonomische; sie umfaßt alle diese einzelnen Richtungen und ist selbst ein Teil, und zwar ein sehr wichtiger Teil, der sozialen Frage“. All' das Gesagte finde ich in dem Satze der Einleitungsrede dieses sozialen Kursus ausgedrückt: „Die soziale Frage ist eine ideale — und darum auch eine theo-

5) Anna Beyer, die Erziehung der weibl. Jugend vom 15.—20. Lebensjahre. Erfurt 1897. S. 48.

logische." Von der Frauenfrage gilt dies insbesondere. Die oben mitgeteilten Worte sind von nichtkatholischen Frauen geschrieben worden. Ich kann kaum sagen, mit welcher Freude ich dies hervorhebe. Nicht daher stammt diese Freude, weil ich in meinem Buche „Die Frauenfrage"[6]) mit ähnlichen Worten dasselbe gesagt habe. Mein Buch erschien 1893, und diese Aeußerungen sind später gethan worden, ohne daß eine Abhängigkeit nachweisbar wäre. Diese Uebereinstimmung aber zwischen dem, was ich als katholischer Ordensmann geschrieben, und dem, was vernünftige Frauen außerhalb der Kirche auf vielfach ganz anderem Standpunkte gesagt haben, zeigt mir die Möglichkeit einer Verständigung über das, worin sie nicht mit uns übereinstimmen. Daher gehe ich nicht als Schwarzseher oder Pessimist an meine Aufgabe. So viel Unsinn auch über die Frauenfrage schon gesagt und geschrieben worden ist und noch immer zu Tage gefördert wird, so geht doch auch ein gesunder Zug durch die Bewegung, der nach Ueberwindung der Krisis viel Uebeles beseitigen und manches Gute befördern helfen dürfte. Wenn ich im Laufe des Vortrages darzuthun hoffe, daß wir in der Lehre und Praxis der katholischen Kirche das bereits besitzen, ohne es freilich auszunützen, was jene Frauen erst wünschen und fordern, so werde ich nebenbei auch auf den Vorwurf geantwortet haben, daß wir Katholiken in der Frauenfrage „rückständig" sein. Gleichwohl ist eine regere Beachtung der Frauenfrage katholischerseits wünschenswert und notwendig.

Wir fragen also: Was hat die Frau rechtmäßig gegenüber dem Manne zu fordern? Jede Verkümmerung auch nur eines Rechtsanspruches kommt einer Unterdrückung der Frau gleich und ruft notwendig das Verlangen nach Aufhebung dieser Schranken oder nach Befreiung hervor. Halten wir Umschau in der Gegenwart, so finden wir zunächst viele Frauen, die thatsächlich in ihren Rechten verkürzt sind und mit Recht nach Befreiung aus ungerechter Bedrückung, d. h. nach wahrer Emanzipation rufen. Wir sehen und hören andere, die von einer nie dagewesenen — und, um es gleich zu sagen, nie kommenden, weil naturwidrigen Freiheit träumen;

[6]) „Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung beantwortet". Wien, Jos. Roller. Die 2. Auflage des vergriffenen Buches erscheint im Laufe dieses Jahres.

dieselben stellen die falsche Emanzipation dar. Es gibt drittens Frauen, die sich weder um die einen noch um die andern kümmern und von der ganzen Frage nichts wissen wollen, obwohl sie thätig eingreifen könnten und sollten. Natürlich entsprechen diesen drei Klassen von Frauen ebensoviele Arten von Männern, die entweder an der wahren Befreiung der Frau mitarbeiten, oder sie in einem falschen Freiheitsdünkel bestärken, oder sich teilnahmslos gegen die Frage verhalten bezw. die Zahl der Bedrücker vermehren. Ich gehe also daran, die Rechtsansprüche der unterdrückten Frauen darzulegen und damit die segensreiche Thätigkeit derjenigen zu unterstützen, welche eine wahre Frauen-Emanzipation anstreben; ich möchte ferner die Uebergriffe der Anhänger einer falschen Emanzipation widerlegen; ich wünschte endlich die Gleichgültigen zur ernsten That aufzurütteln. Kurz gesagt, heißt dies: ich werde für die allseitige, wahre Freiheit bezw. für die Befreiung der Frau eintreten. Hierzu ist aber vor allem notwendig ein klarer und wahrer Begriff von der Freiheit überhaupt und von der Freiheit der Frau insbesondere.

Wann ist ein Geschöpf frei? Wenn es sich innerhalb seiner Grenzen unbeschränkt bewegen und die ihm gestellte Lebensaufgabe erfüllen kann. Betrachten wir den Fisch. Er ist frei, wenn er sich im Wasser tummeln und sich ungestört entwickeln kann. Er hat nicht die Freiheit, über seine Grenze hinaus sich auch auf's Land zu begeben; er ist an's Wasser gebunden so sehr, daß ein Fisch außer dem Wasser sprüchwörtlich zum Sinnbilde eines unglücklichen, der Vernichtung preisgegebenen Wesens geworden ist. Fühlt sich nun der Fisch etwa der Freiheit beraubt, weil das beschränkende Gesetz auf ihm liegt: du sollst im Wasser und nur im Wasser leben? Würden die Fische, falls sie Vernunft hätten, wohl einen Kongreß halten und sich die Köpfe zerbrechen, wie sie auch auf dem Lande leben könnten? Im Gegenteil, der Fisch ist froh, und sein ganzes Glück besteht darin, wenn er dieses Gesetz erfüllen kann. Ebenso ist auch der Mensch nicht dann frei, wenn er, von jedem Gesetze und jeder Autorität über sich losgebunden, thun kann, was er will, und kein anderes Gesetz anerkennt außer dem, was er selbst gegeben hat. Das ist die Freiheit des Liberalismus, welcher den Menschen und die Gesell-

schaft von Gott und Gottes-Ordnung „emanzipieren“ will und die Autonomie, d. h. die freiherrliche Selbstbestimmung ohne jede Rücksicht auf Gott und ohne jede Beschränkung durch die menschliche Gesellschaft außer ihm verkündet. Allein diese Freiheit wird als Lüge erklärt durch die Natur selbst, welche dem Menschen im physischen, intellektuellen und sittlichen Leben unverrückbare Grenzen gezogen hat und zieht. Das eigene Verderben ist die notwendige Folge, wenn der Mensch seine Körper- und Geisteskraft über ein bestimmtes Maß hinaus anstrengt, oder wenn er mit Verachtung der Sittengesetze sich zu thun erlaubt, was ihm das Gewissen als unerlaubt verbietet. Will er sich über dieselben hinwegsetzen, so vernichtet er sich selbst. Somit gibt es keine wahre Freiheit ohne Gesetz und Ordnung, sondern nur eine Freiheit in und unter dem großen Gesetze des göttlichen Willens, dem der Mensch mit freiem Willen sich unterwirft[7]). Jede Leugnung der Lebensgesetze ist Mißbrauch der Freiheit und führt zur Vernichtung des betreffenden Wesens. Das

---

7) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß gerade eine katholische Frau Freiin Mathilde von Habermann diese Wahrheit nachdrücklich betont hat, welche die Fassungskraft mancher gelehrten Männer der Gegenwart zu übersteigen scheint. In ihrem tiefsinnigen und geistreichen Büchlein: „Die christliche Frau. Ihre Bedeutung und Aufgabe in der Gesellschaft“. (Mainz 1881), das freilich keine Unterhaltungslektüre bietet, heißt es S. 122: „Das Sollen kündigt das Vorhandensein eines ursprünglichen und deshalb höheren Willens an. Diesem Willen hat der Sollende sich unterzuordnen. Das Gesetz, welchem die Pflicht entspricht, fordert Unterordnung noch vor der Mitteilung des Geistes des Gesetzes selbst. Deshalb ist das dem Gesetz sich Unterwerfende noch unfrei. Er handelt wohl nach dem Gesetze, aber noch nicht aus dem Geiste desselben, den er noch nicht in sich aufgenommen. Anders ist die Unterwerfung, die sich in der Freiheit vollzieht. Der Geist des Gesetzes, nun aufgenommen, wohnt und lebt im Geiste des sich Unterwerfenden selbst. Aus dieser Lebenseinheit folgt der Entschluß sich zu unterwerfen. Der Wille, welcher das Gesetz so in sich aufgenommen und so zu seinem Gesetze gemacht hat, entschließt sich also jetzt nicht mehr, infolge eines äußeren, fremden Gebotes, nach einem von ihm selbst anerkannten und in ihm lebendigen, mit ihm eins gewordenen Gesetzes. Nachdem aber nur das Christentum den Geist selbst dessen verleiht, was man zuletzt und eigentlich soll, so ist auch nur die christliche Freiheit wahrhaft Freiheit. Und wie die wahre Freiheit nur im Christentum und in der Kirche ist, so sind auch das Weibliche in der Seele und dessen Sichtbargewordensein, d. i. das Weib, wahrhaft frei nur als christlich Weibliches und als christliches Weib“. —

Christentum hat dieses Verhältnis nicht aufgehoben, sondern vervollkommnet. „Ich bin nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern es zu erfüllen" (Matth. 5, 17). Dieses Wort Christi gilt auch von dem Gesetze, wodurch der Schöpfer von Natur aus das Verhältnis zwischen Mann und Weib geregelt hat. Daher dürfen wir sagen: Die Frau ist dann frei, wenn sie 1. als Einzelperson, 2. als Mitglied der Gesellschaft jene Lebensaufgabe allseitig erfüllen kann, welche dem Weibe von Natur aus vorgezeichnet ist. Diese soziale Lebensaufgabe der Frau muß aber zunächst noch näher bestimmt werden, zumal aus Mangel an klarer Unterscheidung eine Menge von Irrtümern in Schriften über die Frau verbreitet werden. Frage nicht, so heißt es, ob Mann oder Weib, sondern schaue auf den Menschen, der in Mann und Weib derselbe ist. Hier ist Wahrheit und Irrtum gemischt. Gewiß ist dem Weibe wie dem Manne die volle und ganze Menschen-Natur gleichwertig eigen; aber in anderer Weise trägt und offenbart der Mann diese Menschen-Natur, als das Weib. Es ist daher zu unterscheiden, was beiden gemeinschaftlich ist, und was beide unterschiedlich von einander besitzen und ausbilden sollen. Das letzte Ziel und Ende des menschlichen Lebens ist natürlich der Frau mit dem Manne völlig gemeinsam, weil sie, wie der Mann, voll und ganz Mensch, ein Ebenbild Gottes ist. Aber hienieden als Glied der menschlichen Gesellschaft soll sie nach diesem letzten Ziele, das ist der ewigen Glückseligkeit, der Anschauung Gottes, als Weib, und nicht als Mann streben. Sie hat eine andere Körpergestalt, andere Anlagen und Gaben des Leibes und der Seele, als der Mann, daher auch andere Aufgaben als der Mann. „Die Natur sagt: Mann und Weib sind differenziiert, weil sie verschiedenen Aufgaben gerecht werden sollen. Jeder dieser Schöpfungen liegt eine göttliche Idee zu Grunde; jeder Versuch der Aufhebung dieser Differenzierung von Mann und Weib ist naturwidrig — also aussichtslos"[8]). Und eben darin besteht der einzigartige, unersetzliche Wert des Weibes für den Mann und für die ganze menschliche Gesellschaft, daß das Weib kann, was der Mann nicht kann. Wenn die Frau sich nach dem Manne mißt, ihm gleich zu werden strebt und eben dasselbe

[8]) Gnauck-Kühne S. 13. Vgl. die Ausführung dieser Idee bei Freiin v. Habermann a. a. O. S. 8.

ebenso zu leisten sich bemüht, was der Mann auch leistet, vernichtet sie ihren Wert. Erstens nämlich erreicht sie dabei die Leistungen des Mannes nicht und zweitens läßt sie ihre eigentümlichen weiblichen Anlagen, wodurch sie für den Mann und die Gesellschaft unentbehrlich wird, verkümmern. Darin, daß sie anders ist als der Mann, besteht ihre Bedeutung für die Gesellschaft, und jeder, der bei der Beurteilung der Frau den Mann zum Maßstab nimmt, kommt zu Irrtümern. Die Frau soll ihre eigentümlichen weiblichen Anlagen zur möglichsten Vollkommenheit entwickeln können, — dann ist sie frei.

Worin bestehen nun aber diese eigentümlichen Anlagen, und was macht jene besondere weibliche Lebensaufgabe aus? Soll ich das mit einem einzigen Worte bezeichnen, so heißt dieses Wort: „Mütterlichkeit oder Mutterschaft“[9]). Dieser Begriff erheischt eine Erklärung. Jener physiologische Vorgang, welcher die Frau zur leiblichen Mutter eines Kindes macht, enthält selbstverständlich bei weitem nicht alles, was das Wort Mutter oder Mutterschaft sagt. Das könnte nur der grobe Materialismus behaupten, der den Menschen zum Tiere erniedrigen will. Die Mutterschaft ist sogar möglich ohne diesen rein sinnlichen und sinnfälligen Vorgang. Wir haben Klosterfrauen, welche den Namen Mutter (Mater) als Titel tragen, obgleich sie sich zur immerwährenden Jungfräulichkeit

---

[9]) Anna Beyer (Erziehung ꝛc.) S. 51, sagt in völliger Verkennung der Menschennatur also: „Was aber ist es, das dem Weibe vor dem Manne gegeben ist? Es ist nicht seine Schönheit, nicht sein Verstand, nicht sein Blick für das Kleine, nicht seine praktische Thätigkeit, nicht einmal seine Sittlichkeit, es ist das alte bekannte, oft verlachte und verspottete und doch ewig Wahre, das, was die Deutschen alter Zeit im Weibe verehrten, das Gottahnende, das Gotterfüllte. Es ist etwas Wunderbares um die Seele eines Weibes. Ein Weib kann sehr wohl ein Kind der Gegenwart sein. Es kann sehr wohl zweifeln an der Wahrheit überlieferter Glaubensartikel und es hat doch seinen Glauben, seinen Gott, seine ideale Liebe. Es muß diese Liebe, es muß seinen Dank, seine Sorgen, Aengsten und Nöten, es muß dies alles ausströmen im Gebete. Thoren die, die das Weib deswegen der Inkonsequenz beschuldigen! Sie kann eben nicht anders. Ein Weib sein und beten müssen, ist ein Naturgesetz“. Hiergegen hat der Mann feierlichen Protest einzulegen. Denn so wahr es ist, daß Mensch sein und beten müssen zusammen gehören, so falsch ist es, dem Weibe allein vor dem Manne diese notwendige Aeußerung der Religion zuzusprechen.

verpflichtet haben. Mit besonderem Nachdruck führe ich für diese Wahrheit die Worte der Frau Gnauck-Kühne an: „Der physiologische Vorgang an sich kann keineswegs als die Erfüllung einer gottgewollten Aufgabe (der Mutterschaft) angesehen werden; er wird es erst, wenn er die rechte Gesinnung, die Mütterlichkeit auslöst, die der Kernpunkt aller Weiblichkeit ist".

Ist eine Frau erfüllt vom Geiste jener selbstlosen, hingebenden Liebe und Güte, die hegend und pflegend alles umfängt, was ihrer mütterlichen Sorge anvertraut wird; wahrt sie mit Entschiedenheit jene sittliche Zartheit, die das gesellschaftliche Leben vor Gemeinheit bewahrt, so dürfen wir ihr den Ehrennamen Mutter mit all' seiner Würde und seinen Rechten zuerkennen. Selbstverständlich wird sich dieser Geist zunächst und gewöhnlich am höchsten in der allseitigen Sorge und Pflege des eigenen leiblichen Kindes offenbaren. Dann ist die Frau in ihrem Elemente, wenn sie diesen Geist sich erwerben und bethätigen kann; die weibliche Erziehung muß daher wenigstens darauf gerichtet sein, daß die Frau die Fähigkeit zur Bethätigung ihrer Mutterschaft nicht einbüßt. Frei ist die Frau, wie der Fisch im Wasser, wenn sie als Mutter im edelsten Sinne des Wortes auftreten kann. Wollen wir also die Frau befreien, so müssen wir alle jene Verhältnisse und Umstände beseitigen, die ihr die Erreichung und Ausübung ihrer Mutterwürde und Mutterrechte erschweren oder unmöglich machen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist also die Stellung der Frau a) als Einzelperson, b) als Mitglied der häuslichen, c) als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates zu betrachten. Wie Christus in seiner Kirche der Frau auf diesen Gebieten die Freiheit gebracht hat, und welche Stellung Vernunft und Christentum der Frau anweisen und angewiesen haben, ist zu erörtern. In praktischer Beziehung haben wir dabei hervorzuheben, was zur Befreiung der Frau auf diesen Gebieten zu geschehen hat.

A) Die Freiheit der Frau als Einzelperson.

Als Einzelperson betrachtet, beansprucht das Weib die gleiche Würde der freien, menschlichen Persönlichkeit wie der Mann und hat alle Rechte derselben, auch auf sozialem Gebiete, soweit deren

Ausübung mit ihrer eigentümlichen Lebensaufgabe vereinbar ist. Im einzelnen gilt dies insbesondere 1. von der religiös-sittlichen Würde und Ehre; hiernach stellt das christliche Moralgesetz auch für beide Geschlechter die gleichen Pflichten auf. Für den katholischen Christen, der seinen Katechismus kennt, ist das freilich so selbstverständlich, daß er sich die Sache gar nicht anders denken kann. Daher flößt es eine Art Verwunderung ein, wenn Frau Gnauck-Kühne an ihre Zuhörer die Forderung stellt: „Erklären Sie das Weib zu einer freien, sittlichen Persönlichkeit — und Sie kämpfen am wirksamsten gegen die Unsittlichkeit“ [10]), oder wenn sie sagt: „Die gebildete Frau, welche die Bedeutung der Familie erkannt hat, muß einsehen, daß eine laxe Moral, daß das Laster der schlimmste Feind des Familienlebens ist, und wird bewußt Stellung nehmen zu den ernsten Sittlichkeitsfragen, die unsere Zeit bewegen; sie wird den Mut haben, auf dem 8. Kapitel des Johannes-Evangeliums fußend, einerlei Moral für beide Geschlechter zu verlangen und wird ihren Teil dazu beitragen, daß das Wort, welches jüngst im Reichstag fiel: ‚Die Gesellschaft stößt unsittliche Männer aus‘, in der Zukunft einmal Wahrheit werde“. — Verwunderung, sage ich, dürfte hierüber den einfachen Christen überkommen, der seine sittlichen Grundsätze aus dem Evangelium nach der Anleitung des katholischen Katechismus ableitet. Im Christentum haben die Knaben nie eine andere Sittenlehre gehört als die Mädchen, gemäß dem Worte des Apostels: „Alle, die ihr in Christus getauft seid, habt Christus angezogen; und so ist denn kein Unterschied zwischen Mann und Weib. Ihr alle seid eins in Christus“. (Gal. 3, 27. 28). Wenn und wo immer also nicht die gleiche Moral für beide Geschlechter gilt, sondern diesbezügliche Forderungen erst gestellt werden, da muß das Christentum in Abgang gekommen sein. Das ist aber dort der Fall, wo man eine Sittenlehre ohne feste Glaubenssätze, eine Moral ohne Dogma hat, wo praktisch nach sozialdemokratischer Losung die Religion zur Privatsache geworden ist, mag man im übrigen theoretisch auch die Sozialdemokratie bekämpfen; wo jeder das Recht zu haben glaubt, sich sein Verhältnis zu Gott nach

[10]) Die soziale Lage der Frau. S. 50.

seinem individuellen Belieben zurecht zu legen, anstatt, daß für alle ein und dieselbe unumstößliche Wahrheit gilt, die Christus durch seine Kirche verkünden läßt. Vernehmen wir in dieser Beziehung das offene aber trostlose Geständnis einer Frau außer der katholischen Kirche, die im übrigen vortrefflich über die Mädchenerziehung geschrieben hat[11]):

„Der Kern der Weltanschauung des Menschen liegt in seinem Verhältnisse zu Gott, in seiner Religion. Wie gestaltet sich die Erziehung unserer Töchter in Bezug auf diese? Lebten wir im Mittelalter, wir wären um die Antwort nicht verlegen. In unserer Zeit aber, die so vielgestaltig, so individuell in religiöser Hinsicht ist, wie wohl noch nie eine andere vor ihr, ist die Antwort schwer. — Der Vater, die Mutter, die sich eine ganz individuelle, ganz persönliche Glaubensüberzeugung in ernster Geistesarbeit errungen haben, diesen wenigen hier Fingerzeige geben zu wollen, stände uns nicht an. Ebensowenig brauchen die unseren Rat, die festhalten an der Ueberlieferung. Wohl den Eltern, die mit treuer, wahrer Ueberzeugung ihre Kinder mit den Lehren und dem Geiste des Christentums erfüllen können. . . .

„Solchen Eltern aber, die es, wie die landläufige Formel heißt, mit ihrem Verstande nicht vereinen können, an die Wunderlehren des Christentums zu glauben, aber durchaus nicht grundsätzliche Gegner der christlichen Kirche und ihrer Einrichtungen sind, möchten wir raten: Haltet euch eurer Kinder wegen an die Konfession eurer Väter, übt alle damit verbundenen kirchlichen Pflichten und Sitten. Laßt euere Kinder nicht aufwachsen ohne Glaubensübung!“

Wenn ich die eben angeführten Worte als „trostlos“ bezeichnet habe, so darf ich hiermit wohl hoffen, keinem gegründeten Widerspruche zu begegnen. Denn einerseits erklären, daß die Charakterbildung von der Religion abhänge, und daß jene Eltern ihre Kinder glücklich machen, die sie im Geiste des Christentums erziehen, anderseits aber es dahin gestellt sein lassen, ob es eine objektive, allgemein verbindliche Wahrheit des Christentums gibt, das heißt doch wohl in trostloser Unsicherheit an der Religion und ihrer erzieh-

---

[11]) Anna Beyer a. a. O. S. 83.

lichen Kraft verzweifeln. Allein diese Trostlosigkeit ist keineswegs berechtigt. Obige Worte enthalten ja nur eine Bankerotterklärung jener vorgeblichen Glaubensfreiheit, die durch den Abfall von der Kirche im 16. Jahrhundert begründet wurde. Wir brauchen heute ebensowenig um eine Antwort darauf verlegen zu sein, ob es ein allgemein geltendes, sicheres religiöses Fundament für die Sittlichkeit gibt, wie im Mittelalter. „Jesus Christus gestern und heute (ist) der nämliche auch in Ewigkeit" (Hebr. 13, 8). Christus hat auch seiner Kirche nicht bloß für das Altertum und das Mittelalter sondern für alle Zeit die Weisung gegeben: „Lehret alle Völker". Die Leugnung dieser Lehre aber oder die Angriffe auf dieselbe haben ihre Festigkeit und Giltigkeit durchaus nicht beseitigt. Daher dürfen wir heute ebenso wie in der Vorzeit unsere Ueberzeugung dahin aussprechen: Die Frau braucht um ihre Ehre und Hochachtung nicht bekümmert zu sein, wenn den Mann die Glaubensüberzeugung durchdringt, daß jede Menschenseele ein Abbild Gottes ist, und jeder Christ durch die Taufe das Bild Christi eingeprägt in der Seele trägt.

Was von der Sittlichkeit im allgemeinen gilt, das ist insbesondere zu betonen bezüglich der Ehrbarkeit im engeren Sinne, die durch das sechste Gebot eingeschärft ist. Der Mann sündigt eben so schwer, wenn er dieses Gebot übertritt, wie das Weib; ja, das Verbrechen des Mannes, der die Ehre der Frau angreift, ist gewöhnlich größer, als die Schuld des armen Weibes, das der Verführung des Mannes unterliegt. Von jeher aber oder wenigstens vom Eintritt des Christentums an ist es ein unbeliebtes Thema, wenn nach dem Beispiele des Täufers Johannes oder nach dem Vorgehen des Apostels Paulus hierüber gesprochen wird. In Cäsarea redete bekanntlich Paulus vor dem Statthalter Felix und seiner Gattin Drusilla über die Gerechtigkeit, die Keuschheit und das zukünftige Gericht (Apostg. 24, 24 f.). Die eheliche Treue und Keuschheit war aber weder Felix' starke Seite, noch die seiner Frau; Drusilla hatte sich durch Felix ihrem ersten, rechtmäßigen Manne abwendig machen lassen. Daher wundern wir uns kaum, wenn wir lesen: „Erschreckt antwortete Felix: Für jetzt gehe; ein ander Mal will ich dich rufen lassen".[12])

[12]) Mit rücksichtslosem Freimute müssen hier auch solche höchst bedauerns-

Nun haben wir aber in unserer zivilisierten Gesellschaft eine staatlich regulierte Duldung der gemeinsten Herabwürdigung der weiblichen Ehrbarkeit. Welche Anstrengungen werden gegenwärtig gemacht, um die Prostitution zurückzudrängen? Ich sage zurückzudrängen, weil von diesem furchtbaren Uebel nach dem Zeugnisse der Erfahrung das Wort Christi gelten dürfte: „Es müssen zwar

---

werte Thatsachen gerügt werden, aus denen hervorgeht, daß den oberen Ständen oft genug die Unsittlichkeit der unteren Schichten auf das Kerbholz geschrieben werden muß. So hat z. B. nach dem Bericht der Wiener „Reichspost“ vom 23. April 1899 kürzlich eine kroatische Obstverkäuferin Rosa Benkö viel von sich reden gemacht, die durch die Schuld hochgeborener Herren auf die vornehme Bahn eines abenteuerlichen Lasterlebens geführt worden ist. Als sie 17jährig i. J. 1891 in einem Wiener Kasernenhofe Obst verkaufte, wurde zuerst ein Einjährig-Freiwilliger von ihr gefesselt. In Neulerchenfeld wurde sie bald darauf die Geliebte eines Oberst. In dem Wiener Bezirke „Mariahilf“ bewohnte sie eine luxuriöse Wohnung. Sie betrog ihren „Gönner“, und er warf sie zur Thüre hinaus. Ein junger Offizier nahm sich ihrer an, als er sie des Nachts in einem Etablissement zweifelhaften Rufes entdeckte und brachte sie als Buffetdame in's Hotel Ronacher. Einen Monat später folgte sie einem Grafen auf sein Gut in Steiermark, kehrte mit einem Freunde desselben nach Wien zurück und lernte eine hochgestellte Persönlichkeit kennen, die ihr in Karlsbad ein feenhaftes Heim bereitete. Dann verschwand Rosa Benkö aus Oesterreich. Sie soll sich im Orient aufgehalten haben. In Budapest tauchte sie plötzlich auf und stand bald im Mittelpunkt einer Skandalaffaire, die sie als „Königin des Ostens“ mit der Person des Königs Alexander von Serbien in Verbindung brachte. Briefe, die angeblich von der Hand des Königs herrührten, wurden zu einem Erpressungsversuche verwendet. Obwohl die Benkö diesem Treiben fernstand, wurde sie des Landes verwiesen und fand im Wiener Orpheum eine Zufluchtsstätte. Ein junger Husarenlieutenant, Graf B., ruinirte sich für sie. Um ihm zu helfen, lockte sie den 20jährigen Sohn eines Pariser Juweliers Namens Ratz in ihre Netze. Der unerfahrene junge Mann verschwendete im Verlaufe von nicht ganz 3 Wochen 14000 Gulden an sie und erschoß sich dann. Abermals verschwand sie mit einem Kavalier aus Wien und kehrte wieder zurück. — „Die Stiegen,“ so bemerkt die genannte Zeitung hiezu, „kehrt man bekanntlich von oben nach unten. Wenn es unten besser werden soll, muß oben fleißig gekehrt werden.“ Das gründliche Kehren wird aber darin bestehen, daß „die gebildeten“ Herren und Frauen aufhören, sich individuelle, ganz persönliche Moralbegriffe zu fabrizieren. Wie es mit diesen „Grundsätzen der unbedingten Selbstbestimmung des Individuums“ in Wahrheit steht, hat der berühmte Litterarhistoriker J. E. Freiherr von Grotthuß in der Kritik von Sudermann's „Die Heimat“ (Probleme und Charakterköpfe. Stuttgart 1898 S. 164) an einem Falle in Berlin vortrefflich gezeigt.

Aergernisse kommen; wehe aber dem Menschen, durch welchen sie kommen" (Matth. 18, 7). Die Frauenbewegung ist aber hier vollkommen im Rechte, wenn sie weit energerische Abhilfe fordert.

Vom 12. bis 15. Juli 1898 tagte in London der internationale Sittlichkeits-Kongreß. Sein Zweck war, energisch gegen die staatliche Regulierung der Prostitution zu protestieren, die in Indien durch den Staatssekretär George Hamilton wieder eingeführt worden ist. In England ist dieselbe seit 1886 abgeschafft. Unsere Gesetzgebung leidet hierin noch an schweren Gebrechen.

Die österreichischen Verhältnisse hat Dr. F. W. Krassel in seiner Schrift „Privatrecht und Prostitution. Eine sozial-juristische Studie" (Wien 1895) beleuchtet. Das Privatrecht bietet der gefallenen Frau samt ihrer illegitimen Nachkommenschaft keinerlei Schutz; die gesetzlich überwachte Prostituierte ist thatsächlich rechtlos und begegnet fast unübersteiglichen Hindernissen, wenn sie sich zur Sittlichkeit aufraffen und dem Laster entsagen will. Um die ganze Furchtbarkeit dieser Verhältnisse und die himmelschreiende Forderung der Frau nach sittlicher Befreiung in diesem Punkte zu beleuchten, müßten die Zahlen der polizeilich geduldeten und beaufsichtigten Prostituierten wenigstens aus den Hauptstädten aufgeführt werden. In nur allzu vielen Opfern der Prostitution hat der Hunger den Entschluß gereift, in der Schande unterzutauchen.

Auf der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine zu Frankfurt a. O. am 7. September 1893 hat dies Pastor Kötzschke in seinem Vortrage „Erwerb und Keuschheit" in beachtenswerter Weise dargelegt. Sollen die von Vertretern der verschiedensten Parteirichtungen unternommenen Schritte ihr Ziel erreichen, dann müßte freilich vor allem noch über den Wert, die Bedeutung und Möglichkeit der Keuschheit wesentliche Uebereinstimmung und auf christlicher Seite allgemein der Mut herrschen, die Lehre des Evangeliums anzuerkennen. Mit einem halben Christentum, das sich schon in der Apostelzeit nicht mehr zurechtfindet, macht man sich bei den Gegnern des Christentums nur lächerlich[13]). Im übrigen können die zu ergreifenden Mittel zur Befreiung der Frau aus den Netzen der Prostitution hier nur kurz angedeutet werden.

[13]) In dieser Weise hat Kötzschke, „Der christliche Standpunkt in der Frauenfrage" 1893) die Lehre des Apostels Paulus zu „reformieren" versucht.

Dieselben müssen erstens den Gefahren der Prostitution vorzubeugen suchen. Vor allem gilt es, die starke Quelle der Prostitution zu verstopfen, die in der Flucht der Mädchen dem Lande nach den großen Städten besteht. Ob nicht eine gut gemeinte, aber übel wirkende Verfeinerung der Mädchen-Erziehung durch die Volksschulen die Scheu vor den groben, aber gesunden und unentbehrlichen Arbeiten des Bauernhauses befördert, wie vielfach behauptet wird, kann hier nicht untersucht werden. Schließlich wird man doch einmal einsehen und zugeben müssen, daß die Großstadtsucht eine wahre soziale Krankheit ist. Vorläufig ist diese Sucht aber immer noch im Steigen. Die Organisation des Mädchenschutzes, die bereits internationalen Charakter angenommen hat und in beständigem, erfreulichem Fortschritte begriffen ist, leistet viel Gutes und beugt vielen Uebeln vor. Aber zur einer gründlichen Heilung des Uebels müssen noch ganz andere Schritte gethan werden. Den christlichen Frauenvereinen insbesondere ist hier nach dem Vorbilde der Frauen Englands ein wichtiges Gebiet der Thätigkeit eröffnet. Hierher gehört insbesondere die Forderung, daß für weibliche Arbeiter in Fabriken Frauen mit dem Aufseheramt betraut werden; ein stichhaltiger Grund gegen dieses allzu berechtigte Verlangen läßt sich nicht vorbringen.

Zweitens muß auf dem Wege der Gesetzgebung den bereits Gefallenen, die guten Willen haben, die Möglichkeit zur Besserung verschafft werden. Die Charitas allein kann hier, wie in vielen anderen Fällen, nicht durchgreifend wirken. Nach beiden Richtungen hin aber hat die kirchliche Gesetzgebung der Vorzeit uns zum Vorbilde für die Befreiung des Weibes gearbeitet. Gerade hier in Straßburg hat im Jahre 1309 der Bischof Johann v. Dirpheim in der Bestätigung einer Bußanstalt für Gefallene die Worte gebraucht: „Sklaven erlangen, wenn sie die Freiheit erhalten, alle Rechte freier Männer; es wäre daher unbillig, wenn Frauen, die Sklavinnen der Sünde gewesen, nicht ähnlich behandelt würden, sobald sie sich zu einem besseren Leben bekehren“.

Was soll aber mit denen geschehen, denen der gute Wille fehlt, die rettende Hand zur Besserung zu ergreifen? Auch mit diesen haben sich drittens Kirche und Staat gemeinschaftlich zu befassen, und durch geeignete gesetzliche Vorkehrungen ihr ver-

giftendes Treiben, aber auch das ihrer männlichen Beschützer ohne Unterschied des Standes nach Möglichkeit in der Weise unschädlich zu machen, daß ihnen der Rückweg zum gesitteten Leben jederzeit offen steht.

Mit einem Aufruf an die Frauen, durch Massen-Petitionen auf die gesetzgeberischen Faktoren in dieser Beziehung einzuwirken, und mit einem Appell an die Männer, von deren Mitwirkung zur Gesetzgebung das Heil oder Unheil des Volkes abhängt, die sittliche Befreiung der Frau in der angedeuteten Weise zu fördern, möchte ich diesen Punkt schließen. Das dürfte nach dem Gesagten klar sein, daß eine wirkliche Gesundung hier nur denkbar ist auf der sicheren religiösen Grundlage des Christentums, ohne welche die Begriffe von Tugend, Gerechtigkeit, Nächstenliebe zu leeren Namen werden.

2. Weil die Frau die volle Würde der menschlichen Persönlichkeit besitzt, beansprucht sie ein Recht, unabhängig vom Manne und alleinstehend auch außer der Ehe eine selbständige Geltung zu haben. Die ehelose Frau kann ihren Lebensberuf voll und ganz erfüllen. Ich bedaure zunächst, daß ich diese Behauptung gegen eine Frau verteidigen muß, die für die Hebung der weiblichen Erziehung viel Richtiges gesagt, aber zu der hohen Auffassung des Begriffes der Mütterlichkeit, wie ihn Frau Gnauck-Kühne richtig aufgestellt hat, sich in Folge ihres halben, proteusartigen Christentums nicht hat erheben können. Luise Hagen sagt in ihrer preisgekrönten Abhandlung über die Erziehung der weiblichen Jugend vom 15. bis 20. Lebensjahre Folgendes (S. 25 f.):

„Eine neuere Statistik enthielt die Angabe, daß im heiratsfähigen Alter — zwischen 21—35 Jahren — augenblicklich in Deutschland eine Ueberzahl von 600,000 Männern vorhanden sein soll. Selbst wenn diese Zahl unrichtig ist, bleibt die Thatsache der Ehescheu bestehen. Ehescheu ist aber nicht nur auf Seiten der Männer vorhanden, sie ist auch bei den Frauen stark entwickelt und würde noch offener hervortreten, wenn die Ehe aufhörte, das einzige Mittel zu sein, mit dessen Hilfe die Frau zur vollen Anerkennung in der menschlichen Gesellschaft gelangen kann. Es wird aber niemals angehen, diese Ordnung, die nur die verheiratete Frau als vollwertigen Faktor gelten läßt, vernichten zu wollen, denn ihrem Grundprinzip nach beruht sie auf der Achtung vor der Würde der Mutter. . . .

„Man wird nur dann die Ehe den einzigen, wahren Beruf des Weibes nennen können, wenn der Beweis erbracht ist, daß alle Frauen in

der Ehe unbedingt zur vollwertigen Charakterbildung gelangen. Für die höheren Berufsklassen (warum nur für diese?) unseres Volkes wird als Erziehungsziel der jungen Mädchen der Standpunkt von Karoline Perthes maßgebend sein: „Die Ehe als das höchste (?) Gut des Weibes schätzen und sie doch entbehren können". Wer mit Bewußtsein das trefflichste Charakterbildungsmittel entbehrt, wird alle übrigen um so sorgfältiger ausnützen und dadurch immer zu einem einigermaßen befriedigenden Resultat gelangen. Die ehelose Frau steht da, wie etwa der Mann, dem der Besitz einer vollkommenen Gesundheit versagt ist. (!) Man weiß, daß Männer dieser Gattung an Engerie viele Gesunde übertreffen können, daß die Kulturwelt gerade ihnen viele ihrer wichtigsten Errungenschaften verdankt. Dasselbe gilt von den ehelosen Frauen. Auch sie dürfen sich des fröhlichen Bewußtseins erfreuen, daß die Weltordnung und der Kulturfortschritt sehr wohl eine Verwertung für ihre Kraft haben und dieselbe gar nicht entbehren können"!

Es fällt mir selbstverständlich nicht ein, die Ehescheu zu empfehlen oder fördern zu wollen. Allein das ist doch gewiß ein schlechter Trost für unverheiratete Frauen, daß die Ehe „das höchste Gut des Weibes" sei, und daß die Ehelosigkeit grundsätzlich immer einem krankhaften Zustande gleiche. Ja, wenn es keine Mutterwürde außer bezw. über der Ehe gäbe, und wenn der Verzicht auf die Ehe nicht auch freiwillig aus Motiven erfolgen könnte, welche die Menschenwürde erhöhen, dann wäre diese Anschauung richtig. Allein es gibt neben der erzwungenen Ehelosigkeit, worauf die angeführten Worte recht gut passen mögen, auch einen freiwilligen Verzicht auf das Eheband, welche die Frau über die Würde einer Mutter in der Ehe stellen kann. Ich erlaube mir nach dem Satze „Gleiches Recht für Mann und Weib" dies zunächst am Manne nachzuweisen. Edmondo de Amicis läßt in seinem vielverbreiteten Buche „Herz" folgenden idealen Charakterzug eines Lehrers durch einen Schüler schildern: „Als der Lehrer mit dem Diktat zu Ende war, betrachtete er uns einen Augenblick und sprach dann: ‚Ich habe keine Familie. Ihr seid meine Familie. Im vergangenen Jahre hatte ich noch eine Mutter. Sie ist gestorben. Ich bin allein zurückgeblieben. Ich habe nur euch noch auf Erden; ich habe keine andere Liebe, keinen anderen Gedanken, als euch. Ihr sollt meine Söhne sein. Unsere Schule wird eine Familie sein'".

Ich erlaube mir nun zu fragen: Verdienen die Worte dieses Mannes Anerkennung oder nicht? Steht er hierdurch vor dem

Richterstuhle der menschlichen Gesellschaft höher oder niedriger, als wenn er durch eine Heirat eine Familie gegründet und anstatt der geistigen Söhne auch leibliche Kinder sein eigen nennen könnte? Diese Frage ist keine Frage. Jetzt frage ich aber weiter, ob eine Jungfrau weniger Lob und Anerkennung verdient als dieser ideale Lehrer, wenn sie spricht: Ich will keine andere Liebe, als die Kranken und Waisen; ihnen will ich aus Liebe zu Gott Mutter sein? Ohne daß der Familienmutter, die in der treuen Erfüllung ihrer Mutterpflichten gegen ihre leiblichen Kinder ihr Leben hinbringt, irgend etwas von ihrer Ehre genommen würde, wird man doch wohl einer barmherzigen Schwester z. B. nicht geringere Hochachtung zollen dürfen, die sich ungezwungen für ihr Leben verpflichtet, an armen Kindern Mutterstelle zu vertreten, die manchmal von ihren leiblichen Müttern verlassen sind. Und nun steht die katholische Kirche in Hervorbringung solch heldenmütiger Seelen einzig da. Aus Frankreich haben wir eine genaue Statistik aus dem Jahre 1897. Danach gab es dort in 3247 Klöstern 58,836 Klosterfrauen. Wenn wir die im Dienste der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar thätigen Klosterfrauen deutscher Zunge im deutschen Reiche, in Oesterreich und der Schweiz zusammenzählen, bekommen wir kaum unter 50,000. Wer nur etwas die Verhältnisse kennt, weiß, welche Schwierigkeiten die Mehrzahl zu überwinden hat, um den entscheidenden Schritt thun zu können. Ich frage nun wieder: Wäre es wünschenswert, daß diese Tausende die Zahl der Ehekandidatinnen vermehrten? daß sie ihre Thätigkeit in den Klöstern, Spitälern, Schulen, Waisenhäusern 2c. aufgäben, um „das höchste Gut des Weibes“, die Ehe zu erringen? — In der zur Hebung und Förderung der Diakonissen verfaßten Schrift „Die evangelische Diakonie“ von A. Gemberg (Berlin 1894) ist S. 23 wörtlich zu lesen: „Die Mutterhäuser erleben es häufig, daß, wenn sie eine tüchtige Kraft ausgebildet haben, dann die Betreffende eines Tags Urlaub nimmt und — die Obern eine Verlobungsanzeige erhalten. Das ist nun ein wahres Unglück, eine vollständige Kalamität, denn es gibt nirgend im Leben einen Beruf, der einer Jungfrau so viel Gelegenheit gibt, in den Ehestand zu treten, wie das Amt einer Diakonissin. Die große Nachfrage nach jungen Schwestern für die Ehe bildet aber bereits einen so anerkannten Uebelstand, daß die Vertreter der letzten preußischen Ge-

neralsynode beschlossen haben, die jungen Geistlichen und Lehrer darauf hinzuweisen, daß die Probeschwestern nicht dazu ausgebildet würden, künftige Pfarrerfrauen zu werden, sondern daß die Diakonissin auch ohne klösterliches Gelübde ein Amt übernehme, — das sie aus den Händen Christi und seiner Diener empfange, und dem sie unter ganz besonderen Umständen abwendig gemacht werden dürfe".

Die letzteren Worte klingen so katholisch, daß man sich wundern darf, wie sie ohne Verleugnung protestantischer Grundsätze aus protestantischer Feder kommen können. Wir erlauben uns aber nur auf Grund dieses Geständnisses Gerechtigkeit und Freiheit für die katholischen Klosterfrauen zu fordern. Niemand zwingt die katholische Jungfrau, sich durch Gelübde an ihre Pflicht zu binden; mit freiem Willen, nach sorgfältiger Prüfung wird die Nonne eine Braut Christi. Wahl und Prüfung ist hierbei durchwegs gewiß viel gewissenhafter, als bei der Schließung des Ehebundes bis zum Tode. Solche Schriften, worin katholische Mädchen sogar auf Kosten der Wahrheit zum Eintritt ins Kloster mit teilweis recht sonderbaren Gründen ebenso angelockt würden, wie in der erwähnten von Gemberg protestantische Mädchen zum Eintritt in die Diakonie, wird man auf katholischer Seite vergeblich suchen. Demnach sollte man endlich einmal sich schämen, die abgedroschene Lüge zu wiederholen, daß die katholische Wertschätzung der gottgeweihten Jungfräulichkeit bezw. des aus höheren Rücksichten übernommen Cölibates die Achtung vor der Ehe herabsetze. Im Interesse der Gesellschaft sollte die Phrase nicht mehr zu lesen oder zu hören sein, daß „die Ehe durch die prinzipielle Vernichtung des Cölibates eine höhere Wertschätzung erhalten habe"[14]). Es kann keine tendenziösere, aber auch keine gefährlichere Verdrehung der Thatsachen geben, als Luthers Bruch des Cölibates zur erlösenden oder befreienden That für die Gesellschaft zu stempeln. Einen anderen Cölibat, als Christus empfohlen hat, nämlich den aus edlen, religiös-sittlichen Gründen, kultiviert die katholische Kirche nicht. Die hohe Idee der christlichen Jungfräulichkeit wird durch Mißgriffe einzelner ebenso wenig berührt, wie die vielen unglücklichen Ehen die Idee der unauflöslichen Ehe, zumal der christlichen, in ihrem Werte be-

---

[12]) Hagen a. a. O. S. 6.

einträchtigen können. Daher hält sich die katholische Kirche fort und fort an das Wort, womit der Apostel Paulus den Rat Christi interpretiert: „Wer seine Jungfrau zur Ehe verbindet, thut gut, wer sie nicht verbindet, thut besser“ (I. Korinth. 7, 37). Mit dieser Pflege der idealen, d. h. aus sittlichen Gründen frei erwählten Jungfräulichkeit vollbringt die katholische Kirche nach dem Gesagten eine soziale That und zwar eine Wohlthat. Diese ideale Jungfräulichkeit für unerlaubt oder gar für unmöglich erklären, ist dagegen der weittragendste, gefährlichste Irrtum; die gesunde Menschenvernunft erschrickt darüber, das Evangelium verwirft ihn, die Erfahrung widerlegt ihn.

Gerade hier in Straßburg sei es gestattet, die sittliche soziale Macht der gottgeweihten Jungfräulichkeit durch ein Ereignis zu beleuchten, das sich eben in Straßburg zugetragen hat.[15]) Ich habe, so erzählt ein Soldat nach der Rückkehr aus dem Feldzuge 1870/71, die ganze Belagerung Straßburgs vom 13. August bis 27. September 1870 mitgemacht. Am Oberarm verwundet, mußte ich mich in's Feldlazaret begeben. Dort wurde ich mit mehreren Leidensgefährten von einer barmherzigen Schwester Namens Judith verpflegt, deren Andenken mir unvergeßlich ist. Sie sorgte für uns mit unermüdlichem Eifer und größter Hingebung; sie ertrug alle Entbehrungen und Strapazen mit ungetrübter Heiterkeit, Demut und Geduld, sie tröstete die Verwundeten mit wenigen, aber hinreißenden Worten, namentlich besaß sie einen Blick, daß man hätte glauben können, ein Engel in Menschengestalt gieße dadurch Balsam auf unsere Wunden. Aber Schwester Judith mit dem sanften Auge konnte auch ernst, furchtbar ernst schauen und einen Frevler gegen das christliche Sittengesetz mit einem vernichtenden Blicke tiefgekränkter Unschuld und Frauenehre strafen. Wir Verwundeten waren einmal allein in unserer Lazaret-Abteilung. Ein Kanonier erzählte eine unanständige Geschichte, die leider von den meisten mit lachendem Beifall aufgenommen wurde. Da öffnete sich plötzlich die Thüre und Schwester Judith erscheint auf der Schwelle derselben. Dort blieb sie einen Moment regungslos stehen. Ihr Gesicht war von Purpurglut übergossen, aus ihrem Auge leuchtete Feuer, und

---

[15]) Vgl. Kist, Die Augensprache. Innsbruck o. J. S. 306.

ihr Blick, der ringsumherschweifte, verkündete das heilige Zürnen einer gottgeweihten Jungfrau. Dann ergriff sie hastig das an ihrem Rosenkranz hängende Kreuz, drückte es mit Inbrunst an ihre Lippen und sah es flehentlich bittend an, wobei Thränen über ihre Wangen glitten. Hierauf zog sie sich schweigend, wie sie gekommen, zurück und schloß die Thüre. Während dieses Vorganges herrschte Totenstille in unserer Abteilung; alle starrten betroffen, erschüttert, vernichtet auf die hehre Erscheinung. Nachdem wir uns aus unserer Bestürzung wieder aufgerichtet, sagte ein schwer verwundeter Infanterist: „Herrgott, im Vergleich mit dieser Schwester sind wir wahrhaftig nichtswürdige Ungeheuer. Habt ihr nicht gesehen, wie sie über unser schamloses Reden geweint und ihren Heiland mit ihrem flehentlichen Blick um Verzeihung gebeten hat? Kameraden, wir wollen ihr keine Thräne mehr auspressen. Ich sage es offen: die Thräne, die ich in ihrem Auge zittern sah, brennt mir auf der Seele und klagt mich der Ehrenkränkung und des Undankes an. Diese Schwester pflegt uns und verbindet unsere Wunden mit einer Hingebung, als hätten wir heilige Leiber und wären ihre nächsten Verwandten. Pfui, Teufel, ich schäme mich vor mir selbst, seitdem ich Schwester Judith in ihrem gerechten Zorn gesehen."

Derselbe Kanonier aber, der durch seinen Gassenhauer den ganzen Vorgang verschuldet hatte, sagte nach einiger Zeit: „Ich muß schon sagen, ich bin gewiß kein Betbruder, aber ich getraue mir schon eher mit dem Erzengel Michael anzubinden, als mit dieser Schwester. In meinem Leben hat nie ein Mensch solche Macht über mich besessen, als diese kleine Schwester mit ihrem Auge. Mich nimmt nur Wunder, woher diese, äußerlich betrachtet, so armselige Person, ihren Mut nimmt, uns alle so empfindlich abzukanzeln." Ein Dragoner meinte hierauf, sie müsse unter höherem Schutze stehen. Der Erzähler aber schloß seinen Bericht mit den Worten: „Mein Leben lang werde ich der Schwester Judith ein dankbares Andenken bewahren. Sie hat mich nicht bloß liebevoll und treu gepflegt; ihr strafender Blick und ihre fremde Schuld sühnende Thräne haben mich dazu gebracht, die Sünde der Unkeuschheit zu verabscheuen und zu vermeiden. Ich habe es damals Gott versprochen, nie mehr ein unsittliches Wort zu reden oder ein

solches Gespräch mit Wohlgefallen anzuhören, und ich darf sagen, daß ich bis jetzt mein Gelübde nicht gebrochen habe und auch entschlossen bin, es weiter zu halten."

In diesem an sich kleinen Ereignis offenbart sich die große soziale Macht christlicher Jungfräulichkeit, wie sie die katholische Kirche pflegt. Ist es zu viel behauptet, daß eine einzige solche Schwester vielleicht mehr zu stande bringt, als alle Beschlüsse eines Sittlichkeits-Kongresses? Und doch ist es möglich gewesen, die Idee der christlichen Jungfräulichkeit unter dem Schein des Eifers für die Wertschätzung der Ehe anzugreifen, zu schmähen und als Lüge zu stempeln. Wie kann von diesem Standpunkte aus an eine gedeihliche Lösung der Frauenfrage gedacht werden?[16]) —

3. Nach Thomas von Aquin[17]) ist die Einrichtung des Privateigentums eine notwendige Schlußfolgerung aus dem natürlichen Rechte. Daher ist jeder Mensch von Natur aus mit dem Rechte

---

[16]) Wie weit es leidenschaftliche Voreingenommenheit in der Verkehrung des gesunden Denkens bringen kann, ersieht man z. B. aus der Schrift des protestantischen Pfarrers Dr. M. Rade „Der rechte evangelische Glaube" (Beiheft Nr. 1 zur „Christlichen Welt", Leipzig 1892). In dieser Darlegung des jüngsten Streites über das apostolische Glaubensbekenntnis sagt er bezüglich des 3. Glaubensartikels: „der empfangen ist vom Heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau" Folgendes: „Über die Lehre selber spräche ich mich gern offen aus. Aber sie entzieht sich der öffentlichen Erörterung. So will ich nur dies sagen: Aus Wunderscheu kommt es nicht, daß ich kritisch dazu stehe. Nein, mir liegt jene Lehre mit anderen christlichen Erkenntnissen im Widerstreit, für die ich Gott dankbar bin, vor allem mit dem evangelischen (!) Begriff von der Ehe und dem ehelichen Leben. Für die römische Kirche ist jene Lehre die Zentrallehre: ihr Marienkult steht und fällt damit, Mönchtum und Cölibat empfangen von dort her ihre Weihe". (S. 13). „Da hätten wir", sagt zu diesen unbegreiflichen Worten der milde, gelehrte P. Suitbert Bäumer („Das apostolische Glaubensbekenntnis". Mainz 1893. S. 190) „ein offenes Geständnis. Man verwirft die jungfräuliche Geburt aus Maria, den übernatürlichen Ursprung Jesu seiner Menschheit nach aus Haß gegen das von der katholischen Kirche hochgeschätzte jungfräuliche Leben, welchem doch Christus selbst und der Weltapostel in den bekannten Stellen den Vorzug geben." — Und dieser selbe Protestantismus will dank seiner Grundsatzlosigkeit durch die preußische Generalsynode, wie wir oben hörten, die Diakonissen von der Ehe zurückhalten, sie also doch wohl zur Jungfräulichkeit nötigen! —

[17]) Vgl. Walter, Das Eigentum nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin und des Sozialismus. Freiburg 1895. S. 16.

ausgestattet, sich Eigentum zu erwerben. Der Frau kann somit die Fähigkeit zum selbständigen Eigentumserwerbe ohne Verletzung der Gerechtigkeit nicht abgesprochen werden; auf jede sittlich erlaubte Weise kann sie dieses Recht ausüben, insoweit nicht etwa die Bewahrung und Entfaltung der Anlage des Weibes zur Mütterlichkeit dagegen Einsprache erhebt. Hier sind wir nun bei dem Punkte angelangt, der für viele die Frauenfrage überhaupt ausmacht. Thatsächlich verlangt diese Teilfrage in der Frauenbewegung täglich dringender eine Antwort: Woher nehmen wir Brot für so viele alleinstehende Frauen, und wie soll das Mädchen erzogen werden, um sich einmal selbständig seine Existenz sichern zu können? Magenfrage und Bildungsfrage hängen daher auf's innigste zusammen. Die Grenzen der weiblichen Erwerbsthätigkeit sind zu eng, und die Ausbildung des Mädchens war bisher zu beschränkt, lautet die Forderung. Daher muß die Frau wirtschaftlich befreit werden. Dieses Verlangen ist teils berechtigt, teils nicht. Weil die Klarheit der Begriffe von Bildung und Recht in gar so vielen Köpfen fehlen, daher werden gerade hier einerseits die unsinnigsten Freiheitsforderungen gestellt und wird anderseits die grausamste Unterdrückung des Weibes geduldet und gefördert. Hier haben wir am schärfsten die unberechtigte Frauenemanzipation abzuweisen und am nachdrücklichsten die wahre Befreiung der Frau zu fordern. Indem wir von klaren Begriffen über Beruf und Bildung ausgehen, hoffen wir in beider Beziehung wenigstens in den Grundsätzen das Richtige zu treffen.

Weder die physische Schwäche noch seelische Unterschiede bilden an und für sich ein unübersteigliches Hindernis, daß die Frau auf wirtschaftlichem Gebiete alles thut, was der Mann leistet. Nicht einmal den Soldatenstand brauchten wir auszunehmen, indem wir auf kampfesmutige Frauen und Amazonen hinweisen. Demgemäß hat Mary Wollstonecraft, die mit ihrem 1792 veröffentlichten Buche „The Rights of Woman" neben Condorcet als Begründerin der modernen radikalen Frauenbewegung gefeiert wird, auch als ideales Ziel der Emanzipation hingestellt: „Das kraftvolle, thätige, selbständige dem Mann nebengeordnete Weib mit allen sozialen und politischen Rechten des Mannes." Gegen dieses Ziel können jene kaum etwas einwenden, die sich mit der kürzlich in der Zeitschrift

„Die Frau" aufgestellten Begriffsbestimmung zufrieden geben: „Gebildet ist, wer aus sich herausgestaltet hat, was er zu werden vermochte." Das ist falsch, weil im Begriff der Bildung d. h. in der Gestaltung nach einem bestimmten idealen Vorbilde notwendig ein Ziel gelegen ist, was nicht bloß erreicht werden kann, sondern was erreicht werden soll. „Was sollst du werden?" muß zuerst fragen, wer aus sich etwas herausgestalten will, und er ist ausgebildet, wenn er das ist und das leistet, was er werden sollte. Weil die Frau auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete irgendwie alles werden kann, daraus folgt noch nicht, daß sie es auch werden soll. Es ist vielmehr ein Attentat auf die wahre Freiheit der Frau, wenn sie durch die materielle Notlage gezwungen wird, Berufskreise aufzusuchen, die ihren eigentümlichen mütterlichen Beruf beeinträchtigen.

Dieser verhängnisvolle Denkfehler hat manche Eltern in der Erziehung überhaupt schon zu den Urhebern des Unglücks ihrer Kinder gemacht. Weil ihre Kinder etwas werden können, was den Eltern zusagt, darum müssen sie es werden. Sie werden es ja auch schließlich, aber weder zum eigenen Heile noch zur Förderung der Gesellschaft. Der berühmte Psychiater Krafft-Ebing klagt über die Vornehmen, weil sie aus ihren Söhnen herausgestalten, was diese eben noch zu werden vermögen, anstatt sie das werden zu lassen, was sie werden sollten. „Man strengt den Sohn an", sagt er, „hilft nach mit Privatunterricht, ein wenig Protektion muß das Fehlende ersetzen. Aber der Ehrgeiz rächt sich bitter. Im besten Falle wird aus dem armen Menschen ein schlechter Beamter zum Unglück seines Vaterlandes; aber Unzählige leiden an ihrer geistigen und leiblichen Gesundheit Schiffbruch und werden nervöse, sieche Menschen. Ein bürgerlicher, technischer Beruf wäre für sie zulässig. Würden sie Landwirte, so wäre den meisten unter ihnen das Nervensiechtum erspart". — Es soll keineswegs behauptet werden, daß die Frauen stets nur mit Ach und Krach das zu Stande bringen, was gewöhnlich als Männerberuf angesehen wird; sie sollten aber gewiß nicht an der Thätigkeit der Männer selbstständig teilnehmen, wenn ihr eigentümlicher Frauenberuf, d. h. ihre Mütterlichkeit dadurch geschädigt wird. Denn diesen Schaden empfindet die ganze menschliche Gesellschaft, und alle Männer zusammen können denselben nicht wieder gut machen. Das ist also

der Maßstab, wonach die Grenzen der Erwerbsthätigkeit und der darauf berechneten Bildung der Frau bestimmt werden muß. Von vornherein weisen wir daher die sozialdemokratische Forderung, wonach die Frau auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete selbständig dem Manne völlig nebengeordnet, d. h. gleichgestellt sein soll, als naturwidrig zurück. Zu dieser in der französischen Revolution entstandenen extremen Forderung [18]) wären aber die Frauen kaum gelangt, wenn nicht nach der anderen extremen Seite hin die Freiheit ihrer berechtigten Thätigkeit eingeschränkt worden wäre. Druck erzeugt eben notwendig Gegendruck. Unter Ludwig XVI. überreichten die Frauen die Bitte um Abhilfe, daß die Männer den Frauen die denselben zukommenden Gewerbe: Schneiderei, Stickerei, Putz nicht nehmen möchten. „Wir wünschen", sagten sie, „uns zu bilden, zu beschäftigen, nicht weil wir des Mannes Herrschaft usurpieren, sondern weil wir geachteter sein und einen Lebensberuf gesichert haben wollen, wenn wir in's Unglück geraten".

Aehnlich so klagen heute nicht wenige Frauen mit Recht, und darum habe ich auch von einer berechtigten Frauenbefreiung auf wirtschaftlichem Gebiete zu sprechen. Hierbei kommen a. die ungerecht überlasteten Frauen der Arbeiterklasse und b. die unheilvoll entlasteten Frauen der sog. gebildeten Stände in Betracht. Die ersteren müssen über ihre Kräfte hinaus die Arbeit der Männer verrichten und werden so verhindert, ihrem mütterlichen Berufe zu genügen; die letzteren leisten weniger als sie könnten und sollten und gelangen nicht zur Entfaltung ihrer persönlichen Anlagen und ihres mütterlichen Einflusses auf die Gesellschaft.

a. In Bezug auf die Entlastung der arbeitenden Frauen kann ich kurz sein und auf die Forderungen hinweisen, die überall gestellt werden und auf's neue in dringendster Form in der eben erschienenen Arbeit des Herrn Prof. Dr. Hitze „Die Arbeiterfrage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung" (S. 80) eingeschärft werden. Leider muß dort aber berichtet werden: „Schon in dem Antrag

---

[18]) „Die unleugbare Thatsache des revolutionären Ursprungs der radikalen Frauenbewegung" legt gut dar die Verfechterin derselben Lily v. Gizycki „Zur Beurteilung der Frauenbewegung in England und Deutschland". Berlin 1896, S. 17.

Galen (1877) im deutschen Reichstage war »Der Schutz der Familie durch Beschränkung der Frauenarbeit« besonders betont. In der Interpellation von Hertling und Genossen 1882 sowie in dem Arbeiterschutz-Antrag von 1884 kehrte diese Forderung wieder, die dann in der Kommission (Antrag Dr. Lieber-Hitze 1885) dahin präzisiert wurde, daß die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken auf höchstens sechs Stunden beschränkt sein sollte. In den endlich 1887 in der Kommission zum Abschluß gebrachten Beratungen bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit wurde wenigstens die Beschränkung auf zehn Stunden durchgesetzt und auch im Plenum genehmigt, der Gesetzentwurf fand aber nicht die Zustimmung des Bundesrates. Bei der Beratung der Arbeiterschutz-Novelle von 1890/91 wurde der Versuch gemacht, wenigstens den Zehnstundentag durchzusetzen; wiederum vergebens. Im Jahre 1894 suchte dann die Zentrumsfraktion auf anderem Wege die Frage wieder in Fluß zu bringen, indem die verbündeten Regierungen ersucht wurden, Erhebungen darüber zu veranstalten: wie die Beschäftigung verheirateter Arbeiterinnen auf Gesundheit und Familienleben einwirkt; inwieweit die Vorschrift der Gewährung einer 1½ stündigen Mittagspause für Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, jenen thatsächlich zu Gute kommt; welche weitere gesetzliche Beschränkungen bezüglich der Beschäftigung verheirateter Frauen möglich und notwendig erscheinen. Dieser Antrag wurde auch vom Reichstage mit erdrückender Majorität angenommen, aber die verbündeten Regierungen haben demselben keine Folge gegeben". (Vergl. im Uebrigen „Arbeiterwohl" 1898, Heft 1/2.)

Man bedenke nun, welche Sorge für ihre Familie eine verheiratete Arbeiterfrau bei zehnstündiger Fabrikarbeit entwickeln kann. Sind auch nur vier oder drei Kinder da, so werden sie gewöhnlich klein und jung sein. Acht Stunden Schlaf für eine solche Familienmutter ist doch wohl kein Luxus; sieben Stunden sind unbedingt nötig. So bleiben denn sechs, höchstens sieben Stunden für die Besorgung von Haus und Kinder, für Essen, Erholung und den mehrmaligen Weg vom Hause zur Fabrik. Und doch wird den armen Frauen diese zehnstündige Arbeit, welche die Volksvertreter fordern, nicht einmal gesetzlich gewährleistet. Die

Vertreter der verbündeten Regierungen erklären diese Forderung für „unannehmbar“. Gleichwohl wundert man sich, daß die arme, gequälte und erschöpfte Frau mit ihrem Manne den Versprechungen der Sozialdemokratie glaubt, wenn sie so wenig Ernst in der Gewährung ihrer berechtigten Forderungen sieht. Will man die trügerischen und phrasenhaften Verheißungen der Volksverführer zu nichte machen, so muß den Lügen derselben die thatsächliche Wirklichkeit entgegengestellt werden; auch nicht der Schein von Wahrheit soll den Klagen für den Kundigen übrig bleiben. Allein in solcher Lage müssen die armen Arbeiterfrauen sagen: Es ist mehr als Schein von Wahrheit in folgender, in der Hauptsache freilich durchaus unhaltbaren Phrase der Frau von Gizycki:[19]) „Die deutsche Frauenbewegung trägt einen ganz besonderen Stempel. Nirgends ist das weibliche Geschlecht so gering geachtet worden als in den deutschen Landen und nirgends hat es so wenig Gefühl dafür gehabt. Von den Minnesängern bis zur Gegenwart hat man es mit dem Zuckerbrot der Schmeichelei gefüttert und ihm so gründlich den Geschmack verdorben, daß es sich nur schwer an kräftige Speise gewöhnt. Mehr als die Frauen anderer Nationen gleichen die deutschen Frauen den Sklaven Griechenlands und Roms: sie sind teils Arbeitssklaven, teils Lustsklaven“.

Wie es mit der 1 ½ stündigen Mittagspause auf dem Papiere in Wirklichkeit aussieht, hat Frau Gnauck-Kühne beobachtet. Die Arbeiterinnen machen keinen Gebrauch davon, weil sie sich der Gefahr aussetzen, entlassen zu werden. Wie viel mehr noch seufzen nach Befreiung die Wöchnerinnen unter den Arbeiterfrauen! In dem österreichischen Arbeiterschutz-Gesetz wird bestimmt: „Wöchnerinnen dürfen erst nach Verlauf von 4 Wochen nach ihrer Niederkunft zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen verwendet werden“. Der Verfasser des betreffenden Artikels im „Oesterreichischen Staatswörterbuch“ bemerkt aber zu diesen Worten: „Diese Vorschrift wird nur wenig befolgt“. In Deutschland hat das Zentrum auch vergeblich den Antrag gestellt: „Der Wöchnerinnenschutz ist auf 5 bis 8 Wochen (nach dem Vorbilde der Schweiz) gesetzlich auszudehnen“.

Soll eine Gesundung des Volkes eintreten, so muß bei

[19]) A. a. O. S. 12.

Fabrikarbeit der verheirateten Frau nicht bloß möglichst beschränkt werden, sondern die gänzliche Beseitigung derselben ist anzustreben. Der unverheirateten Arbeiterin aber muß wenigstens bis zum 20. Lebensjahre durch den zehnstündigen Arbeitstag die Möglichkeit geboten werden, die Besorgung des Hauses zu erlernen.

b. Wir kommen nun zweitens zu den Frauen, über die das harte Wort geschrieben worden ist: „Die Frau des Arbeiters kann sich ernähren, die gebildete Frau muß ernährt werden". Viel Ungerechtigkeit liegt in dieser Behauptung, aber doch auch nicht wenig Wahrheit. Gehen wir unterscheidend langsam voran, so werden wir leicht einsehen, wie weit das Wort gilt, wie weit es ungerecht schilt.

Zunächst haben wir hier einen Unterschied zu machen zwischen Frauen, die dank ihrer Standes- und Vermögensverhältnisse sich aktuell das tägliche Brot nicht zu verdienen brauchen und solchen, die hierzu genötigt sind. Ist nun auch für die ersteren eine Befreiung notwendig? Weil der Mensch eben nicht bloß vom Brote lebt, so sagen wir Ja. Viele, keineswegs alle Frauen der höheren Stände sind von einer falschen Vorstellung über den Wert der Arbeit befangen. Unsere höhere Mädchenerziehung ist davon beeinflußt, und darum ist kürzlich mit Recht von einer Reformatorin der höheren Mädchenerziehung geschrieben worden: [20]) „Soll unser Volksleben wieder gesunden, so muß in erster Linie in unseren höheren Berufsklassen und Gesellschaftskreisen die richtige Wertschätzung der Geistes- und Gesinnungsarbeit wieder Fuß fassen, die in der treuen Pflichterfüllung einfacher häuslicher Pflichten liegt. Wir werden unsere höhere Mädchenerziehung, wir werden unser ganzes Volksleben nicht fördern, wenn es uns nicht gelingt, den rein materiellen Begriff vom Werte der Arbeit zu beseitigen, der noch weite Kreise praktisch beherrscht, wenn er auch theoretisch geleugnet wird". Es wäre ganz gefehlt, wenn nur Frauen der höheren Stände der Vorwurf gemacht würde, daß sie die Arbeit fliehen oder die Arbeit nicht zu schätzen verstehen; in allen tiefer stehenden Kreisen findet man die gleiche Abneigung gegen die Arbeit überhaupt und die Handarbeit insbesondere und läßt sich schließlich nur durch die Not zur Arbeit drängen. Der bereits erwähnte

[20]) Hagen a. a. O. S. 12 u. 44.

krankhafte Zug der Mädchen vom Lande nach den großen Städten ist ja ein Beweis dafür: die Arbeit im Stalle und auf dem Felde dünkt den Töchtern der Dorfbewohner zu gemein und gering zu sein. Weil sie etwas gelernt haben, meinen sie nur für „bessere“ Arbeit in der Stadt berufen zu sein. Soll nun dieser Uebelstand beseitigt werden, dann muß eben der rechte Wertmesser der Arbeit in Anwendung kommen, den leider vielfach diejenigen selbst nicht kennen, welche in obige Klagen einstimmen. Der katholische Katechismus mit seiner Lehre von der guten Meinung bietet hier das Heilmittel dar; er lehrt, mehr darauf sehen, wie und in welcher Gesinnung gearbeitet wird, als auf den Gegenstand der Arbeit. Von dieser Lehre durchdrungen, hat die geistreiche und hochgebildete Erzherzogin Maria, die Mutter des Kaisers Ferdinand II., ihre Töchter, die nachmaligen Königinnen von Polen und Spanien, in's Klarissenkloster zu Graz geführt, damit sie dort an Waschtagen unter ihren Augen mit den Nonnen die Wäsche besorgten.

Hätten alle gebildeten Frauen der höheren Stände diesen Begriff vom Arbeitswert, dann würde keine von ihnen über ein leeres Leben klagen. Nach dem Vorbilde der Besten aus ihnen würden sie ihre günstigen Verhältnisse benutzen, um sich an der Sorge für die überlasteten Geschlechtsgenossinnen, das heißt an der Lösung der sozialen Frage zu beteiligen; es könnte dann auch keiner mit Recht der Vorwurf gemacht werden, daß sie sich von dem selbstverständlich auch für sie geltenden Gesetze ausnehme: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“. (II. Theff. 3, 16.) Die eine Kaiserin Karolina Augusta hat mit ihrer Sparsamkeit, ihrer besonnenen Wohlthätigkeit, ihrer Sorge für alle Klassen der Bevölkerung mehr zur Lösung der sozialen Frage beigetragen als Hunderte von Frauenrechtlerinnen mit ihren Reden und Broschüren. Haben die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse die Frauen der höheren Stände von mancher Arbeit entlastet, so sehen sie sich dadurch nur auf einen weiteren Wirkungskreis hingewiesen, für den sie ihre Kräfte und Anlagen auszubilden haben. Indes über diese Erweiterung des weiblichen Arbeitsgebietes, welche die brennende weibliche Bildungsfrage der Gegenwart hervorgerufen hat, müssen wir noch vielmehr im Interesse jener zahlreichen alleinstehenden Frauen reden, die Arbeit brauchen, um sich anständig ernähren zu

können. Warum die Zahl dieser Frauen so gewachsen ist und noch immer zunimmt, dafür dürften namentlich folgende drei Ursachen namhaft zu machen sein: 1. Viele Mädchen der mittleren und höheren Stände heiraten nicht, die heiraten wollen und sollen. Zum Heiraten gehört eben auch ein Mann. Die Ehescheu der Männer ist aber im Wachsen begriffen, und viele Mädchen sind auch gescheidt genug, Anerbieten zurückzuweisen, die ihnen nur Aussicht auf doppelte Sorgen bieten. 2. Aus den unteren Ständen erstreben übermäßig viele Mädchen mit und ohne Schuld ihrer ehrgeizigen und kurzsichtigen Eltern Berufskreise an, die teils wirklich, teils nur der Einbildung nach zu den sogenannten besseren Ständen gerechnet werden. Die Ueberfüllung der großen Städte mit stellensuchenden Mädchen überhaupt, der Zudrang weiblicher Gehilfen zum kaufmännischen Berufe, die vielen unversorgten Lehrerinnen kommen davon her. Unsere Schulzustände sind hierbei nicht ohne Schuld. Ueber die Hilfsmittel dagegen war bereits die Rede; die gesammte Lebensanschauung und die davon abhängige Wertschätzung der Arbeit übt hierbei den größten Einfluß. 3. Manche Berufe, die ganz oder vorwiegend den Frauen angehören, sind von Männern beschlagnahmt. Die Frauen werfen sich dafür auf Berufe, die gewöhnlich von Männern ausgeübt werden. Die statistischen Berichte der Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas über den Zeitraum von 1870 bis 1897 geben von dem Eindringen der Frauen in alle Berufsklassen einen Begriff. Die Zahl der Buchhalterinnen z. B. betrug danach 1897 nicht weniger als 43071; im Jahre 1890 war nur die größere Hälfte dieser Zahl vorhanden, nämlich 27777. 1870 wird noch kein einziger weiblicher Buchhalter gezählt; daß es noch keinen gegeben habe, ist ja kaum glaublich. Die Zahl der Aerztinnen ist seit 1870 von 527 auf 6882, die der Advokatinnen von 5 auf 471 gestiegen. In Deutschland hat namentlich der Blick auf England und Nordamerika diese Bestrebungen gefördert. Die Denkschrift, welche Lette dem von ihm geleiteten preußischen „Zentralverein für das Wohl der arbeiteten Klassen“ zu Berlin im Oktober 1865 vorlegte, um eine Erweiterung der Erwerbsquellen des weiblichen Geschlechtes zu erzielen, ist unter anderem der Keim für eine große Reihe von Bestrebungen und Unternehmungen geworden.

Die Gegenwart zeigt überall ein ungestümes Vordrängen seitens der Frauen; bereits zeigen sich Zusammenstöße mit den Männern, die ihre Existenz durch die Frauen bedroht sehen oder glauben; seitens der staatlichen Autoritäten ist ein zumeist planloses Nachgeben dem Vordrängen der Frauen gegenüber bemerkbar. Das erste Gymnasium für Mädchen wurde 1893 in Karlsruhe eröffnet; 1895 wurde die erste Abiturientin in Preußen zugelassen; die anfänglich abschlägigen Antworten auf die Bitte um Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium machen immer größeren Zugeständnissen Platz. Im Jahre 1893 wurde an die Handelsschulen Oesterreichs, die auch weiblichen Zöglingen offen stehen, noch ein warmer Aufruf gerichtet, zur Lösung der Frauenfrage durch besondere Berücksichtigung dieser Mädchen beizutragen[21]). Allein es ist sehr die Frage, ob eine solche Aufmunterung an die Frauen zum Ergreifen des kaufmännischen Gewerbes im Interesse der Gesellschaft liegt. Auf der 21. Generalversammlung des Verbandes der katholischen kaufmännischen Vereinigungen Deutschlands 1898 wurde nämlich folgende Erklärung abgegeben:

„Der Verband erblickt in der stets wachsenden Verwendung weiblicher Hilfskräfte im Handelsgewerbe eine drohende Gefahr für den männlichen Gehilfenstand sowohl in sozialer, als auch in sittlicher und pekuniärer Hinsicht und spricht die Erwartung aus, daß die selbständigen Kaufleute durch Beschränkung der Anstellung weiblicher Hilfskräfte dieser Gefahr entgegentreten werden“[22]).

Dies eine Beispiel des beginnenden Konkurrenzkampfes zwischen Männern und Frauen genügt, um den Ernst der Lage auschaulich zu machen. Denn es wäre leichtsinnig, obige Erklärung der jungen Kaufleute einzig aus selbstsüchtiger Rivalität gegen die weiblichen Handelsgehilfinnen herzuleiten. Die Verhandlungen der betreffenden Versammlungen protestieren hiergegen durch ihren Ernst und Gründlichkeit. Andererseits ist es nicht wahrscheinlich, daß der ausgesprochenen Erwartung alsbald Folge gegeben werde. Gerade von katholischer Seite werden in Deutschland Stimmen laut, die speziell die akademische Bildung für die Frauen fordern bezw. die

---

[21]) Ludwig Fleischner, Berufsbildung für Mädchen. Wien 1893.
[22]) „Merkuria“. 1893. Nr. 36, S. 282.

katholischen Frauen zum Anschluß an die diesbezügliche Bewegung auffordern. Unterm 17. März 1898 brachte die Kölnische Volkszeitung aus Berlin folgende Korrespondenz:

Ueber akademische Frauenbildung schreibt man uns: „Ueber diese Strömung der Neuzeit sind zwar allerwärts die Ansichten noch geteilt oder schwankend. Auf katholischer Seite herrscht einstweilen noch die Abneigung vor, die jedoch mehr instinktiv als bewußt und begründet sein dürfte. Man kann über die Notwendigkeit jener wissenschaftlichen Bildung im Zweifel sein, hinsichtlich der Bedeutung und der Folgen Bedenken hegen und daher nur nach sorgfältiger Prüfung sich dazu bequemen, im Notwendigen nachzugeben. Wir glauben, daß dieser Zeitpunkt jetzt gekommen, und daß die unbedingte Opposition wie auch das allzu ängstliche Zaudern nur Schaden bringt. Durch ministerielle Verfügung vom 31. Mai 1894 ist eine wissenschaftliche Oberlehrerinnen-Prüfung eingeführt, welche von 1899 an allein das Recht gibt, an den Oberklassen einer höheren Mädchenschule zu unterrichten. Zur Vorbereitung auf diese Prüfung dient die Teilnahme an wissenschaftlichen Fortbildungskursen, von denen zwei, zu Berlin und Göttingen, bereits einige Jahre bestehen, ein dritter zu Bonn mit Ostern 1899 eröffnet wird, ferner der gastweise Besuch von Universitätsvorlesungen, der den Frauen auch zum Zweck anderer Studien gestattet ist. Wird nun, wie bisher, diesen Einrichtungen und Gründungen gegenüber an dem Grundsatz der Zurückhaltung festgehalten, so ist die nächste praktische Folge, daß diejenigen Aemter, für welche eine wissenschaftliche Frauenbildung gefordert wird, mit Katholikinnen nicht besetzt werden können. Die Frauenbildung wird ihre Fortentwicklung nehmen, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn eines Tages auch hier eine bedauerliche Imparität zu Tage tritt, und wenn es bald in den Städten jüdische und protestantische Oberlehrerinnen und Aerztinnen in Menge, katholische jedoch nirgends gibt. Ein weiterer Grund, das Für und Wider gründlicher zu prüfen, dürfte sein, daß thatsächlich die neuere Zeit an die wissenschaftliche Bildung der Frauen der sogenannten besseren Stände höhere Anforderungen stellt, als dies früher der Fall war. Frauen haben sich zu Vorkämpferinnen der modernen Aufklärung gemacht, welche von Bekenntnisglauben und kirchlicher Gesinnung nichts

wissen wollen. Durch Wort und Schrift suchen sie ihre Geschlechts-genossinnen in den Bann ihrer Ideen zu ziehen, die von ungläubigen Professoren kräftig unterstützt werden. Ist es da nicht Pflicht und Notwendigkeit, daß es den Befähigteren auch auf unserer Seite ermöglicht werde, die Waffen der Logik und Wissenschaft zu schärfen für die Kämpfe der Gegenwart? Eine Ehrensache ist endlich auch, zu zeigen, daß Glaube und Wissenschaft, Frömmigkeit und vertiefte geistige Bildung auch beim weiblichen Geschlechte wohl vereinbar sind; zu zeigen, daß die Katholizität kein Hindernis bildet, unter Vermeidung der Auswüchse und Schädlichkeiten den Gegnerinnen gewachsen zu sein." Diese Worte sind teilweise von übertriebener Furcht beeinflußt. Es wird noch gute Weile haben, bis Deutschland weibliche Ärzte „in Menge" sehen wird. Das aber zeigt der vorausgeschickte Blick auf die Lage, daß die nötige Klarheit keineswegs auf diesem Gebiete der Frauenbewegung herrscht.

Wir sehen einander entgegengesetzte Bestrebungen in Kampf mit einander geraten, und es ist im einzelnen Falle nicht ganz leicht zu sagen, wie viel Recht oder Unrecht auf der einen und der anderen Seite ist. Für den Gebildeten ist es nun jedenfalls nicht genug, indifferent zuzuschauen und auf den ungewissen Ausgang des Streites zu warten; soll uns nicht der Vorwurf der Charakterlosigkeit treffen, so müssen wir uns klarer Grundsätze bewußt werden, nach denen wir die Frage beantworten können, wie und wie weit die Erwerbsthätigkeit der Frau erweitert und ihr Bildungsgrad zu erhöhen ist. Und diese Grundsätze zu finden, ist für den unterrichteten Katholiken zumal nicht gerade unmöglich. Durch genaue Unterscheidung werden wir auch hier zum Ziele kommen und weder die ganze Bewegung als unerhörte und verkehrte Neuerung verwerfen, noch alles als den Anbruch eines neuen goldenen Zeitalters begrüßen.

Zunächst ist aus dem bereits Gesagten klar, daß ein großer Teil von Frauen nur deshalb nach neuen Erwerbszweigen greift und dadurch zum Teil mit dem Manne in Konkurrenz gerät, weil die sozialen Mißstände sie dazu drängen. Ich erwarte weder von Männern noch von Frauen einen Widerspruch, wenn ich sage: Viele, wenn nicht die meisten Damen, die als Postbeamte, als

Telegraphistinnen, als Buchhalterinnen usw. thätig sind, würden gerne aus dem Amte scheiden und Männern Platz machen, wenn sie durch eine annehmbare Heirat als Frau eines Postbeamten usw. in der eigenen Familie eine gesicherte Stellung fänden. Die bittere Ironie, womit Frau Gnauck-Kühne jene Männer abfertigt, welche durch den Hinweis auf die Ehe die Frauenfrage wegschaffen wollen, ist ebenso wahr und gerecht wie beschämend. „Erst wenn die Freunde dieses Hinweises auf die Ehe," sagt sie in ihrer Schrift: „Das Universitätsstudium der Frauen (S. 17) „die Verschiebung des numerischen Verhältnisses der Geschlechter zu einander ausgleichen, indem sie eine Million heiratsfähiger und heiratswilliger Männer aus dem Boden stampfen — erst dann würde ihr Einwand ernsthaft zu nehmen sein, da dann erst jeder Frau die Möglichkeit gegeben sein würde, statt des geforderten Brotes eigener Arbeit den Kuchen ehelicher Versorgung zu essen. . . . Die Frauenfrage als Versorgungsfrage wenigstens — wäre mit einem Schlage aus der Welt geschafft und der Bewegung damit der Hauptnerv durchschnitten. Bis aber das Mittel gefunden wird, den Hinweis auf die Ehe, der gegenwärtig eine Naivetät ist, zu einem ausführbaren Vorschlage zu machen, bis dahin beweist dieser Einwand (gegen die Erweiterung der Erwerbsthätigkeit der Frau) nichts weiter als einen gänzlichen Mangel an Kenntnis der Sachlage." — Hier haben wir es also weniger mit der Frauenfrage im strengen Sinne als mit der sozialen Not der Gegenwart und ihren Quellen überhaupt zu thun. Dieser Krankheitszustand der Gesellschaft wird seine Krisis erreichen und dann auf's neue geordneten Verhältnissen Platz machen. Die sozialdemokratischen Träume von einer völlig unterschiedslosen Nebenordnung von Mann und Weib in wirtschaftlicher Beziehung sind eben nur eine Folge des hitzigen Fiebers, woran die Gesellschaft erkrankt ist. Wir können daher in der Eröffnung einer derartigen technischen und gewerblichen Thätigkeit für die Frauen keine grundsätzliche Heilung der sozialen Uebel oder eine Lösung der Frauenfrage erblicken. Wir dürfen oder können die Frauen der Gegenwart aber ebenso wenig zurückweisen; sie haben die Lage nicht geschaffen, welche die Gewinnung des Lebensunterhaltes der Frau des Mittelstandes zumal so sehr erschweren. Sie leiden unter der

sozialen Not, und niemand darf ihnen das Recht bestreiten, in dieser Not sich zu helfen, wie sie eben in erlaubter, sittlicher Weise können. Die Hauptfrage ist aber, wie kommen wir am schnellsten und sichersten aus dieser Notlage heraus? Hierbei spielt nun eine Hauptrolle die Antwort auf die Frage, ob die Frauen bei gleicher Arbeitsleistung wie die Männer auch den gleichen Lohn erhalten sollen. Die verneinende Antwort, ist fast überall praktisch maßgebend. Es gibt auch wirkliche und scheinbare Gründe für die geringere Entlohnung der Frauenarbeit. Die Gründe aber für eine Gleichstellung der Frauen in diesem Punkte sind meiner Ueberzeugung nach schwerwiegender. Der eine Grund allein dürfte genügen, gegen die Zurücksetzung der Frau im Lohne aufzutreten, weil durch die geringere Bezahlung der Frauenarbeit, ihre völlige Gleichheit mit der des Mannes vorausgesetzt, die soziale Krankheit nur verschlimmert werden kann. Es wird behauptet, daß bei völlig gleicher Entlohnung der Zudrang der Frauen zu den betreffenden Männerberufen nur gefördert würde. Das ist deshalb nicht wahrscheinlich, weil die Unternehmer und Stellenvergeber fast nur deshalb gegenwärtig gewöhnlich Frauen statt Männer beschäftigen, weil sich die Frauen mit einem geringeren Lohne zufrieden geben. Die Löhne werden auf diese Weise zu Gunsten des Kapitalismus immer mehr herabgedrückt, die Männer noch unterstandsloser und das Volk noch mehr ausgesogen. Es ist auch nicht richtig, daß die Frau, welche für ihren Lebensunterhalt allein sorgen muß, weniger Bedürfnisse hat als der Mann. Sollte sie wirklich etwas mehr erübrigen, so kommt dies doch wohl wieder der Gesellschaft zu Gute, mag die einzelne Frau unverheiratet bleiben oder nicht.

Unter den in Rede stehenden Berufen gibt es aber solche, worauf die Frau ein zweifelloses Anrecht unter allen Verhältnissen besitzt, wozu sie also nicht bloß durch die soziale Not gedrängt wird. Hierzu gehört sicher der Beruf zur Erziehung der Mädchen. Die Mutter ist die erste berufene Lehrerin ihres Kindes, und die Mütter sind in einem unsterblichen Worte richtig „die unabsetzbaren Schulinspektoren“ genannt worden. Insoweit die Mutter ihre Erziehungspflicht an die Schule abzutreten sich genötigt sieht, ist für die Mädchen der höheren Altersklassen wenigstens die Frau berufen, als Lehrerin und Erzieherin die Mutter zu unterstützen

bezw. zu vertreten. Wem dies noch zweifelhaft sein sollte, kann den Beweis hierfür in der ausgezeichneten Broschüre „Weib und Lehrberuf“ lesen, welche die energische Vorsteherin des I. Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich, Karoline von Ambros (Wien 1896) zur Verfasserin hat. Nun fixiert in Deutschland das am 1. April 1897 in Kraft getretene Lehrerbesoldungs-Gesetz in § 2 die Ungleichheit der Geschlechter, indem das Grundgehalt für Lehrer nicht weniger als 900 M., für Lehrerinnen nicht weniger als 700 M. betragen darf. Die Ausführung dieses Gesetzes hat die Lage der Lehrerinnen noch ungünstiger gestaltet, so daß im Namen des „Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen“ die verdienstvolle Vorsitzende Pauline Herber unterm 14. Dezember 1897 in einer Petition an den preußischen Kultusminister die mißliche Lage dieser Frauen darzulegen sich genötigt sah. In Wien kann man ähnliche Klagen vernehmen. Eine gerechte Regelung dieser Angelegenheit zu Gunsten der Lehrerinnen ist noch ausständig. Am schlimmsten ist es mit den Industrielehrerinnen bestellt. Im sozialen und sittlichen Interesse glaube ich hier die doppelte Forderung aussprechen zu sollen, 1) daß in der Volksschule die Mädchen vom vollendeten 12. Lebensjahre nur von Lehrerinnen unterrichtet werden, 2) daß bei gleicher Leistung die unverheiratete Lehrerin im Gehalte dem Lehrer gleichgestellt werde.

Es erübrigt noch ein Wort über das Universitätsstudium der Frauen und die Bemühungen, auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft ihnen Gleichberechtigung mit dem Manne zu gewähren. Gerade hiervon erwarten ja viele eine neue bessere Zeit für die Frauen. Im Prinzip hat die katholische Kirche wenigstens von den Zeiten der Kirchenväter an die wissenschaftlichen Bestrebungen der Frauen stets begünstigt, nie gehindert. Es genügt, an die Namen Eustochium, Lioba, Roswitha, Charitas Pirkheimer, Lukretia Corner, welch letzterer Papst und Kaiser zur Erlangung des Doktorates in Padua gratulierten, zu erinnern. Es ist wieder die edle und besonnene Protestantin Frau Gnauck-Kühne, welche den Blick der Gegenwart auf das katholische Mittelalter zurücklenkte, um die verlorene Freiheit der Frau zu betrauern. „Frankfurt a. M.“, schreibt sie,[23]) hatte im 14. und 15. Jahrhundert fünfzehn Ärztinnen, darunter

[23]) Das Universitätsstudium der Frauen. Oldenburg und Leipzig. O. J. S. 9.

drei Augenärztinnen. Das geschah im dunklen Mittelalter, auf welches wir Kinder einer sogenannten aufgeklärten Zeit mit Überhebung zurückblicken als auf eine Zeit ärgster Vorurteile und roher Vergewaltigung. Das Recht, welches die Frau unbeanstandet im Mittelalter ausübte, will die moderne Bewegung zurückerobern; sie will nichts neues, sie will nur ein verjährtes verlorenes Recht wieder gewinnen." — Von besonnenen Frauen wird aber auch die Thatsache anerkannt, daß die Geschichte der Mehrzahl der Frauen eine führende oder gleiche Bedeutung mit den Männern auf diesem Gebiete abspricht, und daß keinerlei neue Bildungsmethode diese Thatsache ändern wird. Angenommen, daß die Vernachlässigung der Frauenbildung den Mangel an genialen wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen verschuldet habe, die denen der Männer nachstehen, so wird mit Recht daran erinnert, daß das Genie sich durch die größten Hindernisse nicht aufhalten läßt. Wie viele Männer können hierfür als Beispiel angeführt werden! Die ruhige Ueberlegung läßt es daher ohne prophetische Gabe voraussehen, daß die Erfolge der Mädchengymnasien sehr bescheiden bleiben und mehr gescheiterte Versuche als glückliche Resultate zu verzeichnen sein werden. Mit besonderem Nachdruck hat dies eine der geistreichsten Frauen der Gegenwart, wie ich wenigstens sie nach ihrer Schrift „Mißbrauchte Frauenkraft" trotz aller darin enthaltenen unklaren und unwahren Ansichten beurteilen zu müssen glaube, die Schwedin Ellen Key ausgesprochen: „So groß die Verwirrung ist, zu welcher die Annahme führen würde, daß der Geschlechtsunterschied das niedere physiche Gesetz sei, während die gemeinschaftliche menschliche Gleichheit das höhere Gesetz des Geistes sei, ebenso groß ist die Klarheit der folgenden einfachen Erfahrungsschlüsse: daß auf dem geistigen Gebiete ganz (?) dieselben Verhältnisse herrschen wie auf dem Gebiete des Körpers; oder daß neben vielen großen, gemeinschaftlich menschlichen Gleichheiten gewisse fundamentale Ungleichheiten existieren. Wie tief und voll diese sein mögen, kann nur eine in voller Freiheit fortgesetzte Entwicklung der beiden Geschlechter zeigen. Diese Entwicklung wird wahrscheinlich, wenn sie nicht von der Emanzipation in schiefe Bahnen geleitet wird, eine immer reichere Assimilierung aufweisen von Seiten beider Geschlechter in Bezug auf den Kultur-

fond des andern, ohne dadurch aber eine immer reichere Differenzierung dessen, was auf beiden Seiten hervorgebracht wird, auszuschließen. Auf diesem Wege wird die Befreiung wirklich stattfinden sowohl für den weiblichen Uebermenschen wie für die Alltagsfrau, für die Ausnahme wie für die Regel, für die typische, allgemein weibliche Begabung wie für das weibliche Genie. Jene Befreiung aber, welche die Erreichung der geistigen Höhe des Mannes als Ziel aufstellt, hat statt dessen einen neuen ungeheuren Druck auf die Mehrzahl der Frauen ausgeübt, eine unerhörte Ueberanstrengung für die vielen, welche der Regel und nicht der Ausnahme angehören".[24])

Auf einem Gebiete indes dürfte die Bewegung schließlich zu einem erfreulichen und erwünschten Resultate führen, auf dem der Heilkunde. An dieser Hoffnung möchte ich festhalten trotz des Berichtes, den die Revue scientifique in Genf 1894 über die weiblichen Studenten der Medizin auf den Schweizer Universitäten veröffentlichte. Von den 175, die in dem Zeitraum von 1877 bis 1894 diese Laufbahn ergriffen hatten, waren nur 3 zu einer guten Praxis gelangt; 115 aber waren verschollen. Auch das Gutachten, das der 26. deutsche Aerztetag zu Wiesbaden im Jahre 1898 gegen das medizinische Studium der Frauen abgegeben hat, kann die gänzliche Ausschließung der Frau von diesem Gebiete nicht begründen. Die Widerlegung dieses Gutachtens im Septemberheft der Zeitschrift „Die Frau" durch Sidonie Binder ist in den meisten Punkten überzeugend. Der Ton, welchen der berühmteste Operateur von Österreich, Hofrat Dr. Albert an der Wiener Universität, in der Bekämpfung der Zulassung der Frauen angeschlagen hat, ist allein schon ein Eingeständnis der Schwäche[25]). Freilich wird man nur zwischen den beiden äußersten Gegensätzen, nämlich der gänzlichen Ausschließung der Frau von der Medizin und der unbedingten Eröffnung dieses Gebietes, schließlich zum guten Ziele kommen. Hofrat Albert spricht in seiner Broschüre schließlich selbst den

[24]) Mißbrauchte Frauenkraft. Autorisierte Uebersetzung von Therese Krüger. 1898. Seite 67. Vgl. die gute und besonnene Kritik der Key'schen Schrift in der höchst empfehlenswerten Arbeit von E. M. Hamann „Erhebet Euch! Ein Wort an Mann und Frau über die Frau". München 1899. S. 111.

[25]) Die Frauen und das Studium der Medizin. Wien. 1895.

Wunsch nach eigens gebildeten „Heilfrauen" aus, und es ist nur zu bedauern, daß er selbst im ersten Teile seiner Broschüre seinen höchst beachtenswerten positiven Vorschlägen die Gemüter entfremdet hat. „Mein positiver Vorschlag", sagt er, „geht dahin, die untergeordnete Beteiligung der Frauen zu erweitern, den heutigen Verhältnissen entsprechend zu heben und wesentlich zu verändern. Ich bin überzeugt, daß Frauen von entsprechender Vorbildung, die eigens eingerichtet werden müßte, nicht nur bei den Entbindungen, sondern auch bei vielen Operationen, bei jeder Behandlung von Krankheiten dem Arzte als Gehilfen sehr nützliche Dienste leisten könnten. Ich habe Barmherzige Schwestern gesehen, die das Instrumentarium einer chirurgischen Abteilung nach den Gesichtspunkten der Aseptik in glänzendster Weise im Stande hielten, welche das Verbandmaterial in mustergiltiger Weise behandelten, welche bei Operationen gute Hilfe leisteten. Ich muß den Frauen überhaupt das Zeugnis geben, daß sie viele Gaben, die der Arzt haben muß, in reichlichem Maße besitzen". — Nach diesen Worten eines Fachmannes ersten Ranges wird aber kaum jemand einsehen, warum nicht den eigens medizinisch gebildeten Frauen auch eine gewisse Selbständigkeit in der praktischen Ausübung der Heilkunst eingeräumt werden soll. Mit sarkastischen Bemerkungen über weibliche Schwächen wird diese Ueberzeugung nicht beseitigt. Die Frau hat auf diesem Gebiete, wo es so viel auf das Können ankommt, immer ihren Anteil gehabt. Die leidenden Frauen aber, welche nach ärztlicher Hilfe seitens ihrer Geschlechtsgenossinnen, zumal in bestimmten Krankheiten, verlangen, haben auch ein Recht, gehört zu werden, wenn sie sagen, daß viele — durchaus nicht alle — männliche Aerzte eine Gabe nicht haben, die der Arzt bei Behandlung von Frauen haben muß. Das Referat des Wiesbadener Aerztetages hat diesen Mangel zu deutlich an den Tag gelegt, indem es erklärte: Die schamhafte Scheu der Frau, bei gewissen Leiden den männlichen Arzt aufzusuchen, und die leidige Thatsache, daß dadurch eine Menge schwerer Fälle verschleppt würden, könne als Grund für die Einführung weiblicher Aerzte nicht gelten. Auch unter Männern gibt es hierfür Sachverständige; diejenigen, welche das christliche und katholische Sittengesetz sich zur Lebensnorm gemacht haben,

werden diese schamhafte Scheu stets als einen vollgültigen Grund gelten lassen. Zur Heranbildung solcher weiblicher Aerzte brauchen wir aber eigene medizinische Fachschulen für Frauen allein, wenn auch unter männlicher Leitung. Dagegen werden Medizin-Studentinnen auf den Universitäten neben den Studenten schwerlich je das vorhandene Bedürfnis befriedigen. Die oben erwähnten Mißerfolge rühren teilweise gewiß von dem Mangel eigener Frauenschulen her [26]).

Wohl zu erwägen aber sind die positiven Vorschläge des Hofrats Dr. Albert zur Verwendung der Frauen in der Heilkunde. „Man kann", sagt er,[27]) „einer großen Zahl von jungen weiblichen Individuen einen Beruf ausstecken, der der weiblichen Natur entspricht. Acht Jahre Gymnasium und sechs Jahre Medizin — das kostet Zeit und Geld. Und dann erst eine unsichere Zukunft; das ist kein Kalkul. Aber Bürgerschule, dann einige Jahre Ausbildung, und dann Verwendbarkeit auf allen möglichen Punkten — da kann vielen Mädchen geholfen werden. Der Drang nach neuen Berufsarten, den das weibliche Geschlecht heute verspürt, geht wohl zumeist

---

[26]) Im März 1899 war am schwarzen Brette der Berliner Universität und der Kliniken ein Aufruf der Klinikerschaft der Universität Halle angeschlagen, der sich gegen die Zulassung von weiblichen Hörern zu dem gemeinsamen Unterrichte wendet. In dem Schriftstücke heißt es unter anderem: „In die Stätten ehrlichen Strebens ist mit den Frauen der Cynismus eingezogen, und Töne, für Lehrer und Schüler wie für Patienten in gleichem Maße Anstoß erregend, sind an der Tagesordnung. Hier wird die Emanzipation der Frauen zur Kalamität, hier gerät sie mit der Sittlichkeit in Konflikt und deshalb muß ihr ein Riegel vorgeschoben werden. Wer könnte es wagen, angesichts dieser Thatsachen noch Stellung zu nehmen gegen unsere berechtigten Forderungen. Wir fordern die Ausschließung von Frauen von dem klinischen Unterrichte, weil uns die Erfahrung gelehrt hat, daß ein gemeinsamer klinischer Unterricht von männlichen und weiblichen Zuhörern sich mit dem Interesse gründlichen medizinischen Studiums ebensowenig verträgt als mit den Grundsätzen der Sittlichkeit und Moral". — Würde ich als katholischer Theologe diese erfreuliche Äußerung gethan haben, so würde ich von den Herren Medizinern vielleicht als prüder Moral-Fanatiker verschrieen worden sein. Als ich in Straßburg die Forderung stellte, die medizinische Ausbildung der Frauen von jener der Männer zu trennen, konnte ich an diese Unterstützung meiner Forderung kaum denken. Auch wenn dieser Aufruf nicht aus reinem Eifer für die Sittlichkeit hervorgegangen sein sollte, ist er doch als gutes Zeichen zu begrüßen.

[27]) A. a. O. S. 36.

daraus hervor, daß der Mittelstand materiell verfällt. Und da soll ein langjähriges Studium abhelfen? Ich glaube, daß da nur eine solche Abhilfe von Bedeutung ist, welche leicht ist und darum vielen zu gute kommt. Es handelt sich nur darum, die neue Berufskategorie so zu entwerfen und so auszugestalten, daß sie ihrer Würdigkeit nach innerlich befriedigt und ihren Aspekten auch materiell lohnend zu sein verspricht. Ueber den Unterrichtsplan heute schon sprechen, wäre vorzeitig. Ich denke mir, daß ein vorbereitendes Studium die Vorkenntnisse aus Physik, Chemie, Anatomie und Hygiene zu begründen hätte. Darauf hätte ein theoretisch-praktischer Unterricht in den Elementen der Medizin, in der Chirurgie, der Geburtshilfe und Gynäkologie zu folgen. Bei diesem Unterrichte wären die Kandidatinnen als Wärterinnen an den betreffenden Abteilungen zu verwenden, so daß hiedurch auch die Wärterinnen-Misère eine gewisse Abhilfe erlangen würde. Ich glaube, daß sich im Rahmen eines Assistentinnenberufes selbst eine gewisse spezialistische Ausbildung in der Augen-, Ohren-, Kehlkopf-, Zahnheilkunde anstreben ließe." — Das ist doch gewiß ein vernünftiges und positives Zukunftsprogramm, auf dessen Grundlage sich etwas erreichen läßt. Bedenkt man, daß es von einem für seine Wissenschaft und Kunst begeisterten Fachmanne herrührt, der dem medizinischen Frauenstudium im strengsten Sinne sehr abhold ist, so können die diesbezüglichen Bestrebungen der Frauen an sich nicht verwerflich und aussichtslos sein. Aber durch extreme Forderungen von „Emanzipierten" einerseits und ungerechte Abweisung jeder Frauenforderung seitens vieler Männer andererseits wird die gedeihliche Förderung des Guten gehindert.

Mit dieser grundsätzlichen Auseinandersetzung glaube ich dem gegenwärtigen Streben nach Erweiterung der Frauenthätigteit der Hauptsache nach gerecht geworden zu sein gemäß der Mahnung: Prüfet alles, und das Gute behaltet. Der Schwerpunkt der Frauenfrage liegt jedenfalls in der Antwort darauf, worin die Freiheit bezw. die Befreiung der einzelnen und alleinstehenden Frau zu suchen ist. Nachdem wir hierüber ausführlich, wenn auch nicht erschöpfend, uns verbreitet haben, können wir in den beiden noch übrigen Punkten kürzer sein, da wir hier vorzüglich nur die Folgerungen aus dem Vorausgehenden darzulegen haben.

B) Die Freiheit der Frau in der häuslichen Gesellschaft.

Gegenüber den überreizten Anstrengungen der falschen Emanzipation, die natürliche Organisation der Menschenfamilie durch eine unterschiedslose Nebenordnung des wirtschaftlich und politisch völlig selbständigen Weibes neben dem Manne zu ersetzen bezw. die Menschheit in Atome aufzulösen, statt sie organisch zu vereinen, wird der alte Ovid doch Recht behalten mit seinem: Naturam expellas furca tamen usque recurret. Weil die Frau eben die volle und ganze Menschennatur hat, so besitzt sie auch das natürliche Verlangen nach gesellschaftlicher Vereinigung, und es äußert sich in ihr zunächst und regelmäßig in dem Verlangen nach der ehelichen Gemeinschaft mit dem Manne, in der liebevollen Unterordnung unter ihren Gemahl. Es gibt ganz gewiß Frauen, die hiervon eine Ausnahme bilden, wenigstens insofern sie nicht gerade in der engen ehelichen Gemeinschaft den angeborenen Trieb nach Gesellschaft zu befriedigen suchen. Allein es sind eben Ausnahmen. Gerade Mary Wollstonecraft, die Vorkämpferin der Emanzipation, hat ihre Theorie durch die Praxis verleugnet, und Sonja Kojalewsky mit ihren großen Geistesgaben, die als Mädchen so eifrig für die von uns bekämpfte Emanzipation eintrat, hat in den letzten Lebensjahren, durch den Streit ihres genialen Geistes mit ihrem weiblichen Herzen belehrt, die Frauenbewegung mit großen Zweifeln betrachtet. Dieses natürliche Verlangen des Weibes nach dem Manne hat die Gnade des Christentums nicht aufgehoben; wohl aber hat es die zwingende Macht desselben gebrochen oder wenigstens gemildert und veredelt und so zur Befreiung der Frau in einziger Weise beigetragen. Die lebenslängliche, freiwillige, gottgeweihte Jungfräulichkeit emanzipierte die Frau im edelsten Sinne von dem Urteile, das als Strafe der Sünde einen harten Beigeschmack trug: „Nach deinem Manne wird dein Verlangen sein". (Genes. 3, 16.) Das Wort des Erlösers: „Wer es fassen kann, der fasse es" (Matth. 19, 12) und seine mächtige Gnadenkraft ruft mit dem Eintritt des Christentums alsbald Scharen von Agnes-Seelen in's Leben. So wenig indes das Gold dem Silber seinen Wert nimmt, so wenig hat die aus Liebe zu Gott frei gewählte Jungfräulichkeit die Ehre entwertet nach dem apostolischen Worte: „Heiraten ist gut, nicht heiraten (das heißt aus dem ge-

nannten religiös-sittlichen Motive) ist besser". (I. Korinth. 7, 38.) Wohl aber hat Christus, indem er die Heiligkeit der Ehe wiederherstellte und ihr religiösen und sakramentalen Charakter verlieh, die wahre Freiheit der Frau in der Ehe herbeigeführt. Dies zeigte sich erstens beim Eingehen der Ehe.

Die Kirche Jesu Christi hat mit der ihr eigenen Weisheit allmählich mit Schonung der nationalen Eigentümlichkeiten, aber unablässig dahin gearbeitet, daß die Frau bei Schließung der Ehe völlige Freiheit erhalte. Es sei nur an die nachdrückliche Betonung der Freiheit der Eheschließung gegenüber den Eltern und Obrigkeiten hingewiesen, die das Konzil von Trient ausgesprochen hat.

In der einmal geschlossenen Ehe genießt die Frau unter dem Schutze der Kirche sodann die notwendigste und wichtigste Freiheit: die des Gewissens. Der dem Manne gelobte Gehorsam bindet die Frau nie, wenn ihr Gewissen gegen den Wunsch oder Befehl des Gatten begründete Einsprache erhebt. Wo von Gewissen die Rede, ist auch die Religion mit eingeschlossen. Auf die Religion gründet daher der Apostel Paulus das nach ihm genannte „Privilegium", wonach der christlich gewordene Teil einer ursprünglich nicht christlichen Ehe des Ehebandes frei wird, und zwar die Frau ebenso wie der Mann, wenn er an seinen religiösen Pflichten gehindert wird. Eben deshalb hat die Kirche stets gegen die Mischehen im Interesse der religiösen Freiheit geeifert und nicht bloß die zwischen Christen und Nichtchristen für unmöglich erklärt, sondern auch die zwischen Katholiken und solchen, die einer von der Kirche getrennten christlichen Konfession angehören, nur höchst ungern unter bestimmten Bedingungen zugelassen. Daß das Interesse und die Gewissensfreiheit der Frau hierbei am meisten geschützt wird, liegt in der Natur der Sache. Demnach ist jede Beförderung von Mischehen nicht bloß eine Gefährdung der Religion überhaupt, sondern insbesondere eine Verkümmerung der Gewissensfreiheit der Frau. Vornehmlich ist aber dem katholischen Manne, welcher leichtsinnig eine Nichtkatholikin heiratet, der härteste Vorwurf zu machen. Nur in der Ehe, welche sich auf die religiöse feste Grundlage stützt, wird die Frau auch eine Garantie für ihre mütterlichen Rechte den Kindern gegenüber finden [28]).

[28]) Auf das herrliche Büchlein des Pfarrers von Mühlhausen H. Cetty,

Eigens hervorzuheben ist endlich, daß die Ehefrau dem Christentum die Befreiung von der Willkür des Mannes in Bezug auf die Dauer des Ehebandes verdankt. Nur in der Ehe, welche allein durch den Tod aufgelöst werden kann, ist die Frau im stande, ihre Mütterlichkeit zu entfalten. Die Unauflöslichkeit, welche die katholische Kirche zugleich mit der Einheit der Ehe wie ihren Augapfel stets verteidigt hat, mag ja unter unglücklichen Verhältnissen für die Frau ebenso drückend werden, wie für den Mann. Bei Gesetzen werden jedoch regelmäßig normale Verhältnisse vorausgesetzt, und unter dieser Voraussetzung ist es die schwache, dem Manne in der Ehe untergebene Frau, welche der willkürlichen Auflösung der Ehe durch den Mann zu entreißen war. Welcher christliche Mann, der sich seinen Ehebegriff unabhängig von der Tagesmeinung nach dem göttlichen Gesetze gebildet hat, wird die Willkür verteidigen, womit Napoleon I. aus „Staatsnotwendigkeit" oder richtiger zur Befriedigung seines gottlosen Ehrgeizes die Ehescheidung von Josephine durchsetzte? Und welcher wahre Ehrenmann wird nicht umgekehrt Napoleons Bruder Luzian deshalb in hohen Ehren halten, weil er die Treue gegen seine rechtmäßige Gemahlin höher schätzte als die Anwartschaft auf einen Königs- oder Kaiserthron? Die Frauen, welche heute die möglichst leichte beziehw. leichtsinnige Ehescheidung im vorgeblichen Interesse der Frau beantragen, wissen in der That nicht, was sie thun. Es wird immer der unbestrittene Ruhm der römisch-katholischen Kirche allein bleiben, daß sie für diese von Christus aufgestellte Unauflöslichkeit der Ehe keinen Kampf gescheut hat. Kein einziger pflichtvergessener Papst kann genannt werden, der in diesem Punkte seine Aufgabe vergessen hätte. Dagegen ist die Reihe der Päpste nicht klein, die in heldenmütiger Weise die Rechte der Frauen gegen ihre leider zu oft den höchsten Ständen angehörenden Gatten geschützt haben. Nur der eine Clemens IV. mag hier erwähnt werden. Jakob I. von Aragonien hatte nach dem Tode seiner ersten Gemahlin 1251 Therese Vidaure geheiratet. Er bat indes Clemens IV. um Auflösung dieser Ehe, weil seine Frau vom Aussatz befallen sei. Unter'm 17. Februar 1266 schlug der Papst dieses Ansuchen rundweg ab.

„Die altelsässische Familie", Freiburg i. Br. 1891, insbesondere auf den Abschnitt „Die Familie und die Ehe" (S. 39—58) sei hier nachdrücklich verwiesen.

Wenn alle Königinnen der Erde, schrieb er dem König, an Aussatz litten, würde er nie den Königen gestatten, eine andere Ehe einzugehen, und wenn darüber alle königlichen Häuser ausstürben. Der im Kriege so mutige König hatte nicht den Mut, sich selbst zu überwinden. Anstatt die Buhlerin zu entlassen, die an Stelle der angeblich aussätzigen Gemahlin treten sollte, unterhielt er sündhaften Umgang mit ihr. Als darauf der Papst veranlaßt war, ihm zu seinen siegreichen Kämpfen gegen die Mauren Glück zu wünschen, fügte er daher diesem Schreiben vom 5. Juli 1266 die Mahnung bei: „Was nützt es, Könige niederzuwerfen und zu Hause von einer Magd oder einem Knechte unterjocht zu werden! Wir schreiben Dir dies, geliebter Sohn, weil Du, der Besieger so mächtiger Feinde, zu unserem Leidwesen von deinem Fleische derart Dich überwältigen lässest, daß Du zum Ärgernis für viele, ohne Gott zu fürchten, eine Ehebrecherin öffentlich neben Deinem Weibe herumführst, zum Ehebruch die Blutschande hinzufügst und so Gott beleidigst!“ ... Als im 16. Jahrhundert ein deutscher Fürst, Philipp von Hessen, der sich an ruhmeswürdigen Waffenthaten mit König Jakob I. von Aragonien nicht messen konnte, das unchristliche Verlangen stellte, neben seiner rechtmäßigen Gemahlin sich die Margaretha von der Saal „antrauen“ zu lassen, wurde seinem Verlangen in schimpflicher Weise entsprochen. Freilich hatte er sich nicht an einen Papst gewandt, sondern an den deutschen „Reformator“, der dem Papste den Gehorsam aufgekündigt und die Ehe in einer bis dahin in der christlichen Welt unerhörten Weise für „ein weltlich Ding“ erklärt hatte. Mit einem solchen Christentum, das aus Furcht vor frivolen Fürstenlaunen die unzweifelhaftesten Sätze des Evangeliums, wozu doch wohl die Lehre von der Heiligkeit und Einheit der christlichen Ehe gehört, preis gibt, soll man aber nicht den Ansturm der in ihrer Art konsequenten Sozialdemokratie auf die Ehe abschlagen wollen.

Der große Staatsmann Gladstone ist in den Jahren 1856 und 1857 mehr als 70 Mal im englischen Parlamente für die Unauflöslichkeit der Ehe eingetreten. In einer Zeit, wo die Begriffe von wahrer Freiheit und launenhafter Willkür auf's traurigste verwechselt werden, ist dies das Zeichen eines festen Charakters und eines Verteidigers der wahren Freiheit der Frau in der Ehe.

C) Die Frau als Mitglied der bürgerlichen und staatlichen Gesellschaft.

Im Vollbesitz der Menschennatur, hat die Frau das Recht und das Verlangen nach gesellschaftlichen Beziehungen auch über die Grenzen der ersten und notwendigsten Gesellschaft, der Familie, hinaus. Ja, es gehört mit zu den Eigentümlichkeiten der weiblichen Natur, daß die Neigung zum Anschluß an andere in der Frau noch stärker ist, als im Mann. Leichter wird der Mann Einsiedler als das Weib. Diesem Verlangen verdanken vom Anfang des Christentums an die weiblichen Klöster ihren Ursprung, die im Mittelalter eine so große Ausdehnung und Bedeutung erreichten, und welche durch die Stürme der Glaubensspaltung und der Revolutionen hindurch in die Gegenwart gelangt sind. Die Vereinigungen der protestantischen Diakonissen zeigen, daß überall dieselbe Erscheinung sogar im Widerspruch mit den Prinzipien Luthers auftritt, wo man es mit dem Christentum ernst nehmen will. Im Mittelalter sehen wir aber auch zu gewerblichen Zwecken die alleinstehenden Frauen sich vereinigen. Die im Wesen des Katholizismus gelegene Idee des gesellschaftlichen Zusammenwirkens offenbarte sich in den Zünften der Männer nicht weniger als in den Genossenschaften der Frauen. Heute haben wir die auflösenden Folgen des Liberalismus mit seinem egoistischen, extremen Individualismus vor uns. Das in der Menschennatur gelegene Verlangen nach Vereinigung und Genossenschaft hat sich von der Irrlehre des Liberalismus abgewendet; mag die eingetretene Reaktion teilweise auch extreme Irrwege einschlagen, die soziale Bewegung selbst beweist, daß die gesunde Naturanlage des Menschen nicht ausgerottet werden konnte. Wir sehen daher auch die Frau von der Strömung der Gegenwart ergriffen.

Zur Vertretung der Angelegenheiten ihres Geschlechtes im allgemeinen, wie zur Erreichung einzelner Standesinteressen treten die Frauen zusammen. Die eingetretene Konkurrenz zwischen Mann und Weib auf gewerblichem Gebiete, die bei der Besprechung der Rechte der weiblichen Einzelperson erwähnt wurde, kommt in den beiderseitigen Vereinigungen am schärfsten zum Ausdruck. So sind z. B. in Wien Lehrerinnen-Vereine in Kampf mit den verbündeten Lehrern geraten, weil sie sich teils wirklich bedrückt sahen, teils

sich zurückgedrängt glaubten. Die Aufgabe der Gemeinden und zuletzt des Staates ist es, in solchen Fällen vermittelnd und ausgleichend einzutreten und nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit mitzuhelfen zur Herbeiführung des sozialen Friedens. Sicher ist indes, daß den Frauen genau wie den Männern das Recht zur gemeinschaftlichen Vertretung ihrer Bestrebungen zusteht.

Um möglichst nachdrücklich ihre Rechte geltend zu machen, stellen die Vertreter der „Emanzipation", die wir als die falsche bezeichnen, als eine weitere Forderung auf die direkte Teilnahme am politischen Leben durch die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts für die gesetzgebenden Körper der konstitutionellen Staaten. Wir sollen also in Zukunft nach nordamerikanischem Vorbilde nicht bloß Wahlmänner, sondern auch Wahlfrauen, und im Reichs- und Landtage neben männlichen auch weibliche Abgeordnete haben. In oberflächlichen Phrasen leisten die Emanzipierten für diese politische Gleichberechtigung Unglaubliches. „Wohl mag es," schreibt eine derselben,[28]) „unter den Frauen selbst manche geben, die gegen die politische Gleichberechtigung sind. Jedoch sind dies nur diejenigen, welche sich ihrer unterdrückten Lage noch nicht bewußt sind, denen Unterdrückung zur Gewohnheit geworden ist, diejenigen, die in der Tretmühle des täglichen Lebens, unter der Bevormundung des Mannes, sei es als Gatte, sei es als Vater, verkümmern oder versumpfen, die kein Verständnis haben und haben können für die großen Fragen, die die Welt da draußen bewegen, die nicht ahnen können, wie gebieterisch (!) die Zeitverhältnisse ihre Teilnahme an der Gesetzgebung zu ihrem persönlichen Glück, wie auch dem der Männer verlangen."

Unseren entschieden ablehnenden Standpunkt hierzu können wir nach dem Vorausgehenden leicht begründen. Erstens nämlich ist es klar, daß eine solche Teilnahme am politischen Leben mit der Aufgabe der Mutter, wie wir sie als Ideal der Frau erkannten, streitet. Wir würden in den politischen Kämpfen die Mütter verlieren, und welchen Gewinn würden wir im politischen Leben dafür eintauschen? Nicht bloß keinen Gewinn, wage ich zu

---

[28]) Lankes-Uhlemann, Die Stellung und Erziehung der Frau zur Ehe. Wien 1899. S. 12.

sagen, sondern eine völligen Korruption des politischen Lebens würde eintreten.

Die genannte Forderung der falschen Emanzipation geht weiter hervor aus völliger Verkennung der geistigen und sozialen Bedeutung der Frau für das öffentliche Leben. Nicht ausschließen wollen wir die Frau vom Einfluß auf das Leben des Volkes, indem wir ihr das politische Wahlrecht im Prinzip verweigern, sondern ihre große Bedeutung für die öffentliche Bildung und die nationale Kultur bewahren. Dieselbe ist geradezu unersetzlich, würde aber durch die direkte Teilnahme an der gesetzgeberischen Thätigkeit geschädigt und vereitelt. Die Frau übt nämlich in ihrer weiblichen Eigenart anders wie der Mann einen mächtigen Einfluß auf das politische und sittliche Bewußtsein des Volkes aus und wirkt mittelbar zur Gesetzgebung mit durch die Ausbildung der Sitten und der Lebensgewohnheiten. Wir haben deshalb eine „Muttersprache“, während uns das Wort „Vatersprache“ ungewöhnlich ist. Die direkte Gesetzgebung, die der bereits ausgebildeten Sitte das Siegel der Autorität aufdrücken soll, ist Sache des Mannes. Auf die Lebensgewohnheiten selbst jedoch und auf die Sitten des Hauses wie des Volkes üben die Frauen größeren Einfluß aus als die Männer. Letzterer ist so groß, daß bei einem lebenskräftigen Volke der Versuch, eingebürgerte Sitten und Gewohnheiten durch rücksichtslose Anwendung der politischen Gewalt zu verdrängen, noch immer zuletzt an dem Widerstande der Frauen gescheitert ist. Die emanzipierten Frauen kennen sich in ihrer Macht selbst nicht, welche für diese Aufgabe das Wahlrecht des Mannes eintauschen möchten. Aus demselben Grunde halten wir es für durchaus unzulässig, daß die Frau in den praktischen Dienst des Gesetzes zur Verwaltung des Richteramtes eintrete, mag sie noch so gut die juristischen Studien absolviert haben. Die Grenzen, welche die Idee der Mütterlichkeit zieht, schließen eine solche Thätigkeit aus.

Wir würden aber den betreffenden Frauen Unrecht thun, wollten wir sie allein deshalb der Anmaßung oder einer unnatürlichen Entartung beschuldigen. Vielmehr erblicken wir in diesem verderblichen Drängen eines Teiles der Frauen nach direkter Teilnahme am politischen Leben ein Symptom der allgemeinen Erkrankung des gesellschaftlichen Lebens, welche zunächst durch den flachen und

selbstsüchtigen Liberalismus der tonangebenden Männer herbeigeführt worden ist. Der moderne „Rechtsstaat“ ist eine krankhafte Ausartung des wirklichen Kulturstaates. Die naturgemäße Bildung und Entwickelung der Gesetze aus dem Sitten- und dem Rechtsbewußtsein des freien Volkes ist durch die künstliche Gesetzgebungsmaschine ersetzt worden. Das Recht wird heute fabriziert; es wächst nicht mehr und wird nicht als organische Gestaltung vorgefunden. Unter gesunden gesellschaftlichen Verhältnissen und insbesondere in einer von christlichen Prinzipien durchdrungenen Gesellschaft aber findet sich das Recht in dem nationalen Rechtsbewußtsein, welches sich aus der Natur der Verhältnisse bildet. Dieses „Bilden“ ist ein langsames allmähliches Erkennen. Was anfänglich ohne klares Bewußtsein von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit in der Familie und in der Gemeinde geübt und mit der Zeit zur festen Sitte geworden ist, das wird schließlich mit klarer Erkenntnis als rechtsgiltige Norm bestätigt. So wie verborgen im Mutterschoße nach den Gesetzen des Schöpfers der Mensch gestaltet und gebildet wird, ehe er mit dem Namen des Vaters als Staatsbürger das Licht der Welt erblickt, so soll sich still und verborgen im Schoße der Familie und der Gesellschaft das Recht bilden, ehe es als sanktioniertes Gesetz durch die rechtmäßige Autorität bekannt gemacht wird. Als die Sittenvorschriften und die übernatürliche Gnade des Christentums wie ein Sauerteig auf die abendländischen Völker wirkte, da bildeten sich im Laufe der geschichtlichen und kulturellen Entwickelung die neuen, spezifisch christlich-abendländischen Rechtsideen. Die tiefen Wurzeln ihrer Kraft hatten infolgedessen die also gewordenen Gesetze in dem Leben des christlichen Volkes und der Gesellschaft. Das ganze Volk war der Wächter seines Rechtes und seiner Gesetze. Bei dieser naturgemäßen Gesetzbildung wirkt aber die Frau in der bereits angedeuteten Weise als ein höchst notwendiger Faktor mit. Die Mütter erziehen zuerst die Völker und die Mütter bilden daher auch vornehmlich die Sitten, ehe sie von der ihrer Natur nach männlichen Autorität des Staates Gesetzesform erhalten. Allein die moderne Staatsallmacht hat diese Art der Gesetzbildung vernichtet, indem sie sich die Rechte der Familie sowie der Gesellschaft allein anmaßte. Die herrschende Partei im Staate verfertigt ohne Rücksicht auf das sittliche Gesammtwohl die Schablone des

Gesetzes und preßt sie mit Gewalt dem Leben des Volkes auf. Der Staat ist damit zum bereitwilligen Diener von Privatzwecken degradiert. Die bürgerliche Freiheit ist an die menschliche Willkür ausgeliefert. Es ist ein beachtenswertes Zeichen unserer Zeit, daß jüngst in einer großen Versammlung des katholischen Schulvereins in Wien der Regierungsvertreter pflichtmäßig seine Beunruhigung ausdrücken zu müssen glaubte, als ein Redner sagte: „Wir beten keinen Staatsgötzen an und für uns existiert der Hegel'sche Staat nicht.“ Bei dieser unnatürlichen Unterdrückung des Volkslebens ist die Frau am meisten beeinträchtigt worden. Sie übte ja ihre gesetzesbildende Thätigkeit als das Herz der Familie in der Familie und in der Gesellschaft aus. Da die Familie in Fesseln geschlagen ist, ist auch die sittenbildende Thätigkeit der Frau lahmgelegt. Dem Manne allein ist die Teilnahme an der Gesetzesfabrikation, die sich im politischen bezw. parlamentarischen Leben allein vollzieht, gestattet. Darf man es der Frau verübeln, wenn sie sich zurückgesetzt fühlt, und daß sie, nachdem ihr die rechtmäßige weibliche Mitwirkung zur Gestaltung des öffentlichen Lebens durch die Schuld der liberalen Männer entzogen ist, nun ihren Anteil an der unrechtmäßigen Gesetzesmacherei beansprucht? Freilich wird der Fehler des Liberalismus, der vor allem den Männern zur Last fällt, nicht gut gemacht, wenn die Frauen ihrerseits mit Verleugung ihrer Naturanlage einen noch größeren Fehler begehen und als emanzipierte Wahlfrauen mit den Männern zugleich die moderne Gesetzmacherei betreiben. Damit würde man buchstäblich den Teufel durch Beelzebub austreiben wollen. Das dürfte aber klar sein, daß die liberalen Anhänger der Staatsallmacht von ihrem Standpunkte aus kein Recht haben, den Frauen das Wahlrecht, weder das aktive noch das passive, zu verweigern. Wenn wir dagegen von unserem christlichen Standpunkte aus auf dieser Verweigerung energisch bestehen, so fordern wir ebenso nachdrücklich, daß der Frau die ihr zukommende Mitwirkung an der Bildung der Sitte und des Rechtsbewußtseins zurückgestellt werde, d. h. wir verlangen zur Befreiung der Frau die Emanzipation der Familie, die Wiederherstellung der christlichen Gesellschaft, die Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse, mit einem Worte die völlige Lösung der sozialen Frage. Die zu Recht bestehende Frauenfrage aber sollte allen

Gutgesinnten, welche die Zeit verstehen, sagen, daß diese Forderung dringlich ist. Wenn ich aber mit der dargelegten Forderung, die auf den Fortschritt des Guten gerichtet ist, reaktionär erscheine, so kann ich auch hier das Wort einer fortschrittlichen Frau Ellen Key anführen:

„Nach meiner tiefsten Ueberzeugung ist das einzige, dessen die Frauensache bedarf, um aus all' diesen Schiefheiten herauszuwachsen und kräftiger als je zu werden, gerade der neue (?) Gedanke, für den ich das Verständnis erwecken möchte: nämlich, daß man ganz einfach den Schwerpunkt seiner Beweisführung für all' das, was man möglicherweise in Zukunft von den Frauen noch erhoffen dürfe, auf das verlegt, was sie schon für die Kultur gethan haben".[30])

Nachdem wir aus der obersten Lebensaufgabe der Frau, die Mütterlichkeit im weitesten und edelsten Sinne in der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen, auch die eigentümliche Freiheit des Weibes abgeleitet haben, erübrigt zum Schlusse noch die Frage: wie und wo dieses Ideal der Mutter am vollkommensten in Erscheinung getreten ist. Die Menschheit wird ja von Ideen geleitet, und so ist auch der Kulturfortschritt der Frau nur möglich, wenn ihr das Ideal der Mütterlichkeit in möglichster Vollkommenheit vorschwebt. Von Gott dem Vater leitet der Weltapostel alle Vaterschaft ab (Ephes. 3, 15), und darin, daß der Mensch in Gott seinen Vater anerkenne, liegt die tiefste Idee des Christentums. Aber auch der Frau hat Jesus Christus ihr Ideal konkret vor Augen gestellt. Dasselbe steht als historische Thatsache zuerst in der von Christus gestifteten Kirche vor uns. „Domina mater ecclesia", „unsere Herrin und Mutter, die Kirche", sagt Tertullian [31]), und von dem Martyrer Bischof Cyprian rührt der klassische Ausspruch her: „Der kann Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat" [32]). Um die Dreizahl der Zeugen aus der afrikanischen Kirche voll zu machen, erinnere ich noch an die einzig schönen Worte des größten Kirchenlehres. Augustinus nämlich

---

[30]) Mißbrauchte Frauenkraft. S. 70. — [31]) Ad martyres c. 1. — [32]) De unit. eccl. c. 6.

schließt den Nachruf, den er seiner Mutter Monika, dem Ideal einer christlichen Mutter, gewidmet hat, betend also[33]): „Sie ruhe also in Frieden mit ihrem Gatten, vor dem und nach dem sie keinem vermählt war, und dem sie diente, dir, o Gott, Früchte bringend in Geduld, um auch ihn dir zu gewinnen. Und flöße, o Herr, mein Gott, flöße es auch deinen Dienern, meinen Brüdern, deinen Söhnen, meinen Herren ein, denen ich mit Herz und Mund und Schrift diene, daß alle, die dies lesen, an deinem Altare eingedenk seien deiner Dienerin Monika und des Patrizius, ihres einstigen Gatten, durch welche du mich in dieses Leben führtest, ohne daß ich weiß, wie. Mögen sie in frommer Liebe derer gedenken, die meine Eltern waren in diesem vergänglichen Lichte, die meine Brüder sind unter dir, dem Vater, in der katholischen Mutter (in matre catholica) und die meine Mitbürger sind im ewigen Jerusalem, wonach dein Volk auf seiner Pilgerfahrt sich sehnt vom Ausgang bis zur Rückkehr. Möge so ihre (Monikas) letzte Bitte an mich um dieser meiner Bekenntnisse willen ihr reichlicher gewährt werden in den Gebeten vieler, als durch meine Gebete allein!" Diesen echt sozialen Geist, den Augustinus in so ergreifenden Worten hier zum Ausdruck gebracht hat, verdankt er seiner innigen Liebe zur katholischen Kirche. Die Kirche als die alle Völker und Stände umfassende Menschenmutter vereinigt durch den in der Liebe thätigen Glauben die Menschen zu der einen großen Familie der Christenheit. Jede durchgreifende und ersprießliche soziale Thätigkeit hat diesen Geist der christlichen Bruderliebe zur Voraussetzung. Durch diese Mutterliebe der Kirche geeinigt, haben die christlichen Völker des Mittelalters trotz mancher Rohheit jene großartige soziale Thätigkeit entfaltet, welche von Feind und Freund anerkannt wird. Ohne dieses geistige Band, das nur die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche um die Völker schlingen kann, wird die soziale Frage der Gegenwart nie befriedigend gelöst werden.

Ohne die Kirche gibt es kein Christentum; daher müssen dort die Segnungen des Christentums schwinden, wo die Kirche verachtet wird. (Luk. 10, 26.) Am schwersten aber leidet dann die Frau, deren Wirksamkeit in dem Einfluß der Kirche auf die Menschheit ihr erhabenstes Vorbild hat.

---

[33]) Confess. IX. c. 13.

Individuell und persönlich sodann ist die Mütterlichkeit in Maria, der Mutter Jesu, vor die Menschheit hingetreten. Es ist nicht zufällig, sondern tief im Wesen des Christentums begründet, daß die Marienverehrung mit der wahren Kirche Christi so innig verbunden ist. Nicht ein in der Phantasie erzeugtes Trugbild, sondern geschichtliche Wirklichkeit ist die Person der Gottesmutter. Die jungfräuliche Mutter an der Krippe in Bethlehem, die Schmerzensmutter unter dem Kreuze: hier hat sich das höchste Ideal der Weiblichkeit offenbart. Der stellt sich daher mit dem Evangelium in Widerspruch, der Maria diese Anerkennung und damit die ihr gebührende Ehre verweigert. Eine solche Verkümmerung des Christentums kann für die Gesellschaft und namentlich für die Frau nur übele Folgen haben. „Wir müssen zugeben", schrieb der aufrichtige Anglikaner Middleton im Novemberheft von The Akademy 1882, „daß unter allen Uebeln, welche uns die zerstörende und umwälzende Seite des Protestantismus gebracht hat, keines von so schlimmer Wirkung war, als die hartnäckige Zerstörung dieser veredelnden Verehrung; der Schaden erstreckte sich gleichmäßig auf Sitte, soziale Tugend und Kunst". Es zeugt wieder nur von dem gesunden, christlichen Denken der Frau Gnauck-Kühne, daß auch sie die Männer, welche an die Bibel glauben, auf Maria hinweist mit den Worten[34]): „Wenn das weibliche Geschlecht in Eva fiel, erhob es sich in Maria. Ohne Maria kein menschgeborener Heiland. Das ganze männliche Geschlecht verdankt dem Weibe die Ausführung des göttlichen Heilsratsschlusses, die Möglichkeit der Erlösung." Daher wird für die Lösung der Frauenfrage im christlichen Sinne der Blick auf die Mutter Jesu, auf die Christus am Kreuze selbst seinen Jüngern Johannes hingewiesen hat, von größter Bedeutung sein. In seiner vielverbreiteten „Kirchengeschichte im Grundriß", der leider ein irrtümlicher, historisch unhaltbarer Begriff der Kirche zu Grunde liegt, hat Professor Sohm am Schlusse das wahre Wort geschrieben: „Nicht die Wissenschaft wird uns retten, sondern allein das Evangelium". In diesem Evangelium steht aber auch das prophetische Wort der Gottesmutter: „Von nun an werden mich selig preisen

---

[34]) Das Universitätsstudium der Frauen. S. 46.

alle Geschlechter" (Luk. 1, 48). Und zu diesen Geschlechtern gehört auch die altehrwürdige Stadt, in der wir unseren sozialen Kursus halten.

Wir dürfen ja Straßburg mit den Worten besingen:

„O Straßburg, o Straßburg, du wunderschöne Stadt,
Die sich der Frauen hehrste zum Hort erkoren hat!"

Auf dem berühmten Banner Straßburgs sehen wir nämlich die Gottesmutter, welche alle Welt zu ihrem Kinde rufen und alle Menschen als Mutter umarmen möchte. Dieses Banner war und ist der Stolz Straßburgs. Im Kampfe, so berichtet die Ueberlieferung, zeigte sich dieses Banner beim Angriff immer zuerst und beim Rückzug zuletzt. Getreu diesem Banner möge der praktisch-soziale Kursus für die soziale Befreiung der Gesellschaft und nicht zuletzt der Frau wirken nach den ewigen, unerschütterlichen Grundsätzen des Christentums.



Inhalt.

